Wilhelm von Wannisch

Österreich-Ungarn nach dem Kriege

940.9116
W180

THE LIBRARY OF
AUG 27 1924
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Stuttgart
Deutsche Verlags-Anstalt

Österreich-Ungarn nach dem Kriege

THE LIBRARY OF THE
AUG 27 1924
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/osterreichungarn00wann_0

Österreich-Ungarn nach dem Kriege

Mahnungen und Wünsche eines Alten aus den Bergen

Von

Wilhelm Edler von Wannisch

Feldmarschalleutnant d. R.

THE LIBRARY OF THE
AUG 27 1924
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Stuttgart
Deutsche Verlags-Anstalt
1917

A. g. XIII.

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1917
by Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart

Druck der Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach
in Salach, Württemberg

940.9116
W180

I.

Nach dem siegreichen Feldzuge gegen Rußland im Sommer 1915

19 Ja 25

Der alte Spruch: Si vis pacem, para bellum — soll für den Bund der Mittelmächte nun dahin lauten: Der denselben aufgezwungene Krieg muß einen dauernden, guten Frieden vorbereiten! Dieser Krieg, welcher für die künftige Existenz und Stellung der beiden Zentralmächte entscheiden wird, muß deshalb auch mit dem Aufwande aller Kräfte durchgekämpft werden, um zu einem durchschlagenden Erfolge zu gelangen. Dieser unwandelbar feste Wille, welcher alle Bevölkerungsschichten durchdringt und in Erkennung des ganzen Ernstes der Lage auch jeden Wankelmut ausschließt, hat unser Denken und Fühlen gestählt, so daß wir Söhne Österreich-Ungarns uns als Kinder einer großen Zeit fühlen dürfen, einer Zeit, welche gebieterisch fordert, daß wir unsere früheren Schwächen abstreifen, unsere partikularen, einseitig nationalen Interessen zurückstellen, daß deshalb auch die Glieder aller Nationalitäten sich ihrer Bürgerpflichten bewußt und ihrer Söhne und Brüder, welche für Thron und Vaterland im Felde die größten Entbehrungen ertragen, kämpfen und bluten, sich würdig erweisen. Wenn, wie zu erwarten, nach dem schweren Ringen den Feinden solche Friedensbedingungen auferlegt werden können, daß es ihnen auf eine denkbar lange Dauer nicht mehr möglich wird, wieder den Frieden zu stören, so dürfte dieser gegen außen gesicherte Frieden dann nicht dazu mißbraucht werden, daß wir den kleinlichen Partei- und nationalen Hader frisch aufleben

27 Aug. 1924 dvn

lassen. Dann hätten unsere tapferen Armeen ihr Blut umsonst geopfert!

Wohl aber müssen wir bekennen, daß die schwere Schuld am Kriege nicht nur unsere eroberungslustigen Angreifer trifft, welche alle Vorbereitungen getroffen hatten, uns und Deutschland zu überfallen, sondern daß diese Schuld auch uns selbst schwer belastet, weil infolge unseres steten Haders — einerseits zwischen Ungarn und Österreich, anderseits infolge der in den letzten Dezennien so sehr verschärften nationalen Verhetzung diesseits, der Bedrängung Kroatiens und der anderen Nationalitäten jenseits der Leitha, die habsburgische Monarchie dem Verfalle preisgegeben und unseren feindlichen Nachbarn als leicht zu überwältigendes Beutestück erschien.

Durch den Krieg ist eine Lage geschaffen worden, welche nicht mehr mit dem engen Maße gemessen werden darf, welches bis zum Kriegsausbruche nur immer durch beengte nationale Horizonte gegeben war. Die Monarchie hat ungeahnte, uns selbst vollkommen unbewußte Kraftleistungen entwickelt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist allgemein zum spontanen Ausdruck gekommen und hat auch trotz mancher mit dem wechselnden Kriegsglücke eingetretener kritischer Situationen ungeschwächt standgehalten. Dieses Kraftbewußtsein konnte auch trotz dem diesseits der Leitha infolge unrichtiger, weil zu wenig patriotischer Volkserziehung weit verbreiteten Hange zu pessimistischer Nörgelei und Selbstbejammerung nicht erschüttert werden. Die unbegrenzte, einmütige Hingabe der Gesamtbevölkerung für die Reichsverteidigung rechtfertigt, ja gebietet auch, daß man unser öffentliches Leben von nun an in Bahnen lenke, welche unserer staatlichen Leistungsfähigkeit vollkommen entsprechen und aus dem der drohenden Feindesgefahr gegenüber zum gewaltsamen Durchbruche gekommenen klaren Bewußtsein entspringen, einem mächtigen, großen,

wenn auch nicht mehr schablonenhaft zentralisierten, aber doch durch tausend natürliche Bande aufeinander angewiesenen Reichsverbande anzugehören!

Es drängt sich nun die Frage auf: Haben die Parteien und ihre Führer aus der Einmütigkeit und Opferwilligkeit, mit welcher alle Völker der Monarchie in den Krieg eingetreten sind, und dessen kolossale Bitternisse sie nun schon über ein volles Jahr ohne zu wanken und mit dem festen Vorsatze nach Erzwingung eines siegreichen Endes unerschüttert tragen — haben unsere Politiker diese ernsten Zeichen einer großen Zeit erkannt und auch die denselben entsprechenden Konsequenzen gezogen?

Es liegen beruhigende Anzeichen vor, daß man in Ungarn die Erfordernisse der neuen Lage ernstlich würdigt und sich nicht scheut, frühere Fehler gutzumachen; die sichere Hand, welche Ungarns Regierung leitet, wird das als richtig Erkannte auch zur Durchführung bringen. Wie steht es aber diesseits der Leitha?

Manche öffentliche Äußerungen politischer Persönlichkeiten sowie der Tenor mancher journalistischen Kundgebungen lassen befürchten, daß auch nach dem Kriege wieder der alte kleinliche nationale Hader in die Halme schießen wird.

Durch die österreichische Verfassung ist das „Recht" auf die Wahrung der Nationalität und Sprache garantiert, dieses Recht ist auch dadurch sanktioniert, daß alle Nationalitäten gleichmäßig zur Wehrpflicht — der erhabensten Bürgerpflicht — herangezogen werden und ihr nun auch im Kriege voll entsprochen haben. Darum sollen jene nationalen Forderungen, welche auf die nationale Entwicklung hinzielen, sowie jene, welche die Anwendung der nationalen Sprachen in Amt und Schule betreffen, in Zukunft mit weiterem, freierem Blicke beurteilt und behandelt werden!

II.

Die Huldigung der ungarischen Munizipien in Schönbrunn, Herbst 1915

Diese Huldigungsfahrt ist der Ausdruck einer verheißungsvollen Wandlung in Österreich-Ungarn, eine segensreiche Folgeerscheinung unseres „mit vereinten Kräften“ geführten ruhmvollen Existenzkampfes, welcher den hohen Wert der Gemeinsamkeit für beide Staaten der habsburgischen Monarchie dem allgemeinen Volksempfinden erst in voller Klarheit zur Erkenntnis gebracht hat. Darum wird die Hoffnung berechtigt sein, daß man nach Beendigung des Krieges nicht säumen wird, in dem durch den Dualismus gegebenen staatsrechtlichen Verbande der beiden Staaten Österreich und Ungarn, als einer „unteilbaren und untrennbaren“ Monarchie, alle jene Hindernisse zu beseitigen, welche sich bisher der fortschreitenden Kraftentfaltung und dem gemeinsamen Gedeihen entgegengestellt haben. Eines dieser Hindernisse ergab sich bisher aus der unklaren staatsrechtlichen Bezeichnung der diesseitigen Reichshälfte „als der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“, welche, da der Staatsbegriff nicht scharf ausgesprochen erscheint, diesseits der Leitha das Vaterlandsgefühl durchaus nicht befriedigen konnte, andererseits über der Leitha, in Ungarn, den Eindruck eines zeitweiligen Behelfes, eines Provisoriums, erwecken konnte, das bei Eintreten günstiger Umstände eine spätere Änderung zum Nachteile Ungarns offen ließ. Somit wurde ein Grund zum Mißtrauen erzeugt, das der Agitation für die Ausgestaltung des Dualismus zur Personalunion nicht wenig Vorschub geleistet hat. Die kaiser-

liche Entschließung, welche durch die Lösung der Wappen- und Fahnenfrage auch dem Staate „Österreich“ nun seine offizielle Weihe schuf, hat dessen Stellung als des mit Ungarn vollkommen gleichberechtigten Teiles der unteilbaren und untrennbaren Monarchie nun scharf präzisiert. Durch Schaffung dieser klaren staatsrechtlichen Bezeichnung ist nunmehr den obenerwähnten Mißdeutungen der Boden entzogen. Sie war die Frucht der in gemeinsamer Kriegsgefahr gereiften Erkenntnis, welche die unverweilte Behebung aller bisher bestandenen Hindernisse und Friktionen im gemeinsamen Organismus beider Staaten erheischt. Die Huldigungsfahrt gab den erwünschten Anlaß, diese Erkenntnis in erhebender Weise sowohl von österreichischer Seite als ganz besonders auch von berufenen ungarischen Persönlichkeiten zum feierlichen Ausdruck zu bringen.

Seine Exzellenz der ungarische Ministerpräsident hat in seiner Erwiderung auf die Begrüßungsrede seines österreichischen Kollegen darauf hingewiesen, daß die Monarchie ihre Kriegserfolge in dieser schweren, aber großen Zeit nur deshalb erringen konnte, weil uns die gemeinsame Gefahr einig zur gemeinsamen Abwehr gefunden hat und wir unverbrüchlich fest zusammenstanden und stehen. Seine Exzellenz fand es aber auch geboten, darauf hinzuweisen, daß uns diese schwere Schicksalsstunde, die Leiden und Gefahren dieses größten Krieges vielleicht erspart geblieben wären, wenn nicht die immer erneuerten Zerwürfnisse zwischen Österreich und Ungarn sowie innerhalb beider Staaten die Monarchie in ihrer Widerstandsfähigkeit nach außen geschwächt, die feindlichen Angriffspläne sehr aussichtsvoll hätte erscheinen lassen. Daran schloß derselbe die ernste Mahnung: diese Einigkeit auch in der dem Kriege folgenden Friedensarbeit zu bewahren, diese dadurch zu fördern und zu sichern, sowie mit der wirtschaftlichen auch die Machtentwicklung der Monarchie zu erhöhen.

Die wahrhaft herzliche Aufnahme, welche nicht nur die österreichische Regierung und die Vertretung der Stadt Wien, sondern auch deren Bevölkerung den ungarischen Gästen entgegenbrachte, zeigt das volle Verständnis für die ernsten Lehren, welche wir aus dem Kriege zu ziehen haben, und läßt die Hoffnung als vollberechtigt erscheinen, daß sowohl in den nun stattfindenden Verhandlungen über die gemeinsamen Angelegenheiten, als auch in den inneren, insbesonders nationalen Beziehungen der beiden Staaten, wie der Herr Bürgermeister von Wien treffend hervorhob, sich eine „großzügigere" Auffassung und Behandlung manifestieren werde.

Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten wird man in Konsequenz dessen den Standpunkt für immer aufgeben, in der Schwächung des einen Partners einen Vorteil und das Mittel zur eigenen Stärkung zu erblicken, sondern mit voller Aufrichtigkeit an die durch den Krieg sich als erwünschte beziehungsweise notwendig erweisende Regelung der einzelnen Fragen herantreten. Die allgemeine Bewunderung aller Schichten der Bevölkerung für die Leistungen unserer bewaffneten Macht sichert derselben schon im voraus eine besondere Fürsorge auch im Frieden. Aber auch die anderen gemeinsamen sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen mögen stets mit Berücksichtigung der gegenseitigen und gemeinsamen Interessen eine möglichst gründliche Lösung finden. In dieser Beziehung sind es vornehmlich die Handels- und Verkehrsinteressen, welche eine vorurteilslose Beachtung und Pflege erfordern und um so mehr verdienen, weil auch in dieser Richtung so mancherlei versäumt wurde. Wenn diese Agenden hier so sehr hervorgehoben werden, so geschieht es darum, weil es sich da nicht nur um deren Förderung an sich, sondern sehr wesentlich auch um Geltendmachung derselben nach außen hin, also zugleich um Fragen handelt, welche auch die auswärtigen Beziehungen der

Monarchie tangieren. Dadurch werden sie gewissermaßen zu Machtfragen, deren richtige Behandlung mit der dadurch anzubahnenden erhöhten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Ansehen und die Kraft der Monarchie festigen und erhöhen soll. Dieses Ziel wird wesentlich gefördert werden, wenn im Sinne der feierlich ausgesprochenen Unteilbarkeit und Untrennbarkeit in allen Verhandlungen mit dem Auslande die Monarchie als ein fester, nicht zentralisierter, aber einheitlicher, gegen außen geschlossener und dadurch mächtiger Staatsverband zur Geltung gebracht wird.

Der Siegeszug, welcher unsere Armee mit den Verbündeten von den Ufern der Donau und Save bis in das Herz der Balkanhalbinsel geführt und Serbien hoffentlich für immer unschädlich gemacht hat, eröffnet uns nun mit dem unmittelbaren Anschluß an Bulgarien und die Türkei freie Bahn für die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Balkanländern und darüber hinaus nach Vorderasien, zu den Uferländern des Mittelländischen Meeres sowie durch den Suezkanal zum fernen Orient! Der mit solchem Ziele zu vereinbarende Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, ergänzt durch ein den bestehenden Verhältnissen entsprechendes Handelsbündnis mit dem eng verbündeten Deutschen Reiche, möge uns vorbereitet finden zur Wahrung unserer Forderungen bei den seinerzeitigen Friedensverhandlungen!

Es ist dies unter den vielen nach dem Kriege zu behandelnden Agenden nur eine, allerdings höchst wichtige, und sie bezeugt zugleich das dringende Bedürfnis, daß man sich rechtzeitig darauf vorbereiten muß, auch im Innern alle Kräfte zu dem Zwecke zu vereinigen, die glänzenden Erfolge unserer Armeen zur Durchsetzung unserer gerechten Ansprüche zu verwerten. Erste Voraussetzung dafür aber ist ein aufrichtiges, unwandelbares Einvernehmen zwischen Österreich und Ungarn!

III.

Die dualistische Monarchie Österreich-Ungarn

Zu Beginn des Jahres 1916 wurde von maßgebender ungarischer Seite die Erwartung ausgesprochen, daß der jetzige Krieg „alles aus dem Wege gefegt hat, was der wahren seelischen Einheit der beiden Reichshälften, ihrem wahren Zusammenwirken für die gemeinsamen Ziele bisher stets im Wege stand". So denkt man auch diesseits der Leitha und setzt voraus, daß beiderseits der 1867er Ausgleich „mit rückhaltloser Loyalität" in jeder Richtung der staatsrechtlichen Verbindung eingehalten werde, wozu schon bei der Auswertung unserer gemeinschaftlich errungenen schönen Siege Gelegenheit gegeben sein wird.

Der jetzige Krieg, noch mehr aber seine Vorgeschichte, hat mit in die Augen springender Deutlichkeit gezeigt, daß nur ein unbedingt fester, unverbrüchlicher Zusammenhalt beider Staaten der Monarchie sie vor dem Untergange retten konnte, also beide gleichmäßig aufeinander angewiesen sind. Daraus resultiert aber auch ebenso klar, daß sie sich nach dem Kriege auch wieder ebenso loyal in jeder Beziehung unterstützen müssen, ohne deshalb in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates einzugreifen, wobei bemerkt werden soll, daß die Grundlagen der beiderseitigen staatlichen Entwicklung wesentliche Verschiedenheiten aufweisen, welche auch deutlich in dem bestehenden staatlichen Organismus beider Staaten zum Ausdrucke kommen.

Mit Recht wurde ungarischerseits die Hoffnung ausgesprochen, daß der österreichische Patriotismus, welcher so glän-

zende Proben seiner Staatstreue geliefert hat, ohne Vorbehalt den Dualismus und die Parität als einzige sichere Grundlage unserer Gemeinsamkeit anerkennen wird. Diese Anerkennung hat in Österreich schon immer mehr Boden gewonnen und hat neuerlich in der Regelung der Wappenfrage unzweideutigen, offiziellen Ausdruck gefunden. Nachdem man beiderseits bestrebt war, manche bisherige Reibungsmomente zu beseitigen, wird es nach dem Kriege besonders darauf ankommen, daß alle zu regelnden Angelegenheiten mit objektiver Sachlichkeit, ohne Voreingenommenheit behandelt werden, und als Ausfluß dieser Notwendigkeit ein Übereinkommen geschlossen werde, welches auf das Zusammenwirken beider Staaten und nicht, wie bisher, auf die Erringung des Übergewichtes des einen Teiles beziehungsweise Abwehr solcher Bestrebungen gerichtet ist. Wenn bei demselben Anlasse auch der ungarische Nationalstaat, die Einheit der politischen, ungarischen Nation besonders betont und hervorgehoben wurde, „daß sie auf vollständiger Rechtsgleichheit auch bezüglich der verschiedenen Sprachen und Kulturen beruht und die Erhaltung und Stärkung der im Kriege so glänzend erwiesenen Lebenskraft des ungarischen Staates das Fortschreiten und Weiterbauen in dieser Richtung erfordert, da unsere großen Siege auch dem treuen Aushalten der nichtmagyarischen Landesbürger zu verdanken sind", so kann man sich nur freuen, daß in dieser „internen" ungarischen Frage auch entsprechend vorgegangen werden wird, und zwar im Sinne der durch den Krieg wesentlich günstiger gewordenen inneren Verhältnisse in den Ländern der Stephanskrone.

Wir Österreicher haben natürlich ein ebenso lebhaftes Interesse, daß in Ungarn die richtigen Wege zur inneren Verständigung eingeschlagen werden, wie andererseits auch die Ungarn sich für den Gang unserer bisher mehrfach nicht befriedigend behandelten inneren Fragen interessieren — aber

eine Einmischung wäre beiderseits möglichst zu vermeiden! Dagegen möge die Hoffnung berechtigt sein, daß ein auf gegenseitigem Vertrauen fußendes Vertragsverhältnis zustande kommt, auf Basis dessen dann mit dem Deutschen Reiche „der unverbrüchliche Treubund" während des Krieges auch auf das Friedensverhältnis übertragen und dauernd fortgepflanzt wird.

Es hat sich in Österreich eine entschiedene Wendung in bezug auf die richtige Wertung des Dualismus und der paritätischen Stellung der beiden Staaten der Monarchie vollzogen. So wie man hier umgelernt und bestandene Ansichten und Vorurteile abgestreift hat, wäre es aber auch sehr zu wünschen, ja dringend geboten, daß man auch in Ungarn seitens sehr einflußreicher Faktoren der Opposition die Ideen von Kompensationen und sonstigen Forderungen, welche die so dringend notwendige Einigkeit stören müßten, fallen lasse.

Im Dualismus, auf vollkommen verfassungsmäßiger Basis im Sinne der Pragmatischen Sanktion, diesem Palladium der Monarchie, fußend, ist die Stellung der beiden Staaten sowie auch jene der gemeinsamen Institutionen geregelt. Darum bringt es einen schrillen Mißton in das einverständlich zu festigende Verhältnis, wenn im ungarischen Reichstage auch jetzt wieder die Forderungen nach Herstellung der ungarischen Armee usw. erhoben werden können, ohne bei der Majorität des Hauses auf entschiedenen Widerspruch zu stoßen. Die heroischen Leistungen im Kriege haben unsere militärischen Institutionen geheiligt. Sowenig man daran denken könnte, die beiden Landwehren anzutasten, welche als integrierender Teil der bewaffneten Macht in ihrer Gesamtheit die Feuertaufe empfangen und sich vorzüglich bewährt haben, ebensowenig soll es gestattet sein, das gemeinsame Heer, diese ruhmreiche, durch Jahrhunderte bewährte Armee durch Abtrennung des

ungarischen Teiles in ihrem Bestande zu zerreißen. Wenn solche Forderungen auch nur aus den Reihen der Opposition „ausgesprochen" werden, und dieselben vielleicht als noch aufflammende Reflexerscheinungen des seinerzeitigen, lange Zeit passiven, dann immer energischeren Widerstandes der ungarischen Nation gegen den einstigen Bachschen germanisierenden Zentralismus und die spätere Schmerlingsche Verwirkungstheorie aufgefaßt werden können, so wecken sie doch sehr beunruhigende Erinnerungen an jene traurige Zeit des erbitterten Kampfes gegen alle gemeinsamen Institutionen, welcher zusammengenommen mit den damaligen jämmerlichen Zuständen im österreichischen Abgeordnetenhause und der allgemeinen Verhetzung diesseits der Leitha die Monarchie an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Trotz dieser traurigen Erfahrungen versucht die vereinigte Unabhängigkeits- und Achtundvierziger Partei neuerdings das Banner der Personalunion und der Zerreißung der gemeinsamen Armee zu entrollen. Ist sie sich der schweren Verantwortung bewußt, noch während des Krieges die Fackel der Zwietracht in unsere Reihen zu schleudern, noch angesichts des schweren Ringens mit den mächtigen Gegnern den inneren Frieden zu stören?! Oder sollten diese Vorstöße wieder wie einst als Sturmböcke dienen, um ungarische Forderungen zu unterstützen?! Unwillkürlich erinnert man sich analoger Verhältnisse in jener traurigen Periode staatlicher Ohnmacht! Die Gefahr für die Monarchie war damals durch die auf die Spitze getriebene Agitation der Unabhängigkeitspartei für die selbständige ungarische Armee und die Ausgestaltung des Dualismus zur Personalunion, für welche blendenden Forderungen sie immer wachsende Anhängerschaft erhielt, während andererseits die Unzufriedenheit der unterdrückten Nationalitäten, insbesondere auch Kroatiens, in höchst bedenklicher Weise sich steigerte, äußerst drohend geworden.

Unter solchen Umständen mußte der Trialismus beziehungsweise der aus demselben naturnotwendig erwachsende Föderalismus noch als das kleinere Übel erscheinen, weil da immer noch die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, die gemeinsamen Angelegenheiten in einer die Macht der Monarchie gegen außen besser garantierenden Organisation zusammenzufassen, wie dies in Europa die kleine Schweiz und jenseits des großen Ozeans die Großmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika ersichtlich machen, während in den skandinavischen Reichen die Personalunion schließlich zur völligen Trennung geführt hat.

Unter dem niederdrückenden Empfinden in jener trüben Zeit die ehrwürdige Monarchie der Habsburger auf der Bahn der inneren Zerrüttung immer tiefer sinken und machtloser werden zu sehen, hat damals der Verfasser in einer kleinen Broschüre *) unter voller Anerkennung und Betonung der geschichtlichen Berechtigung dieser Form auf die durch die Überspannung der ungarischen Forderungen für den Bestand der Monarchie erwachsenden Gefahren hingewiesen, die infolge der allgemeinen Unzufriedenheit zunehmende Propaganda für den Trialismus beleuchtet, obwohl derselbe, da zu jener Zeit die Annexion Bosniens noch nicht erfolgt war, geringe Existenzberechtigung gehabt, wohl aber eine föderalistische Bewegung gefördert hätte.

Nur mit Schauder muß jeder patriotische Ungar oder Österreicher an jene Zeit der tiefsten Erniedrigung der Monarchie zurückdenken, jener Zeit, wo dieselbe als Großmacht kaum beachtet, von Serbien und Montenegro, nicht minder auch von seinem italienischen Dreibundgenossen offen und versteckt angefeindet wurde und sich jene Mächtegruppierung vorbereitete, welche später im Balkanbunde gegen die vitalsten

*) „Beiträge zur Reform des Dualismus". Von einem alten Soldaten. Erschienen 1906 in der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung, Innsbruck.

Interessen der Monarchie gerichtet war und unsere großen und kleinen Nachbarn ermutigte, ungescheut sich über die Teilung der Monarchie beziehungsweise über die ihnen zukommende Beute zu verständigen. Nach diesem schönen Teilungsplane wären „sowohl von Österreich als von Ungarn" nur ohnmächtige Trümmer übriggeblieben. Beide Staaten wären gleichermaßen, vielleicht Ungarn sogar noch mehr, dem Ruine verfallen! Nur die noch rechtzeitig durch die Erkenntnis der Gefahr gezeitigte Einigkeit hat beide Staaten gerettet. Beide haben in gleichem Maße um ihre eigene und damit zugleich um die Existenz der Monarchie und deren Großmachtstellung zu kämpfen, beide haben dasselbe Interesse daran, dieselbe zu erhalten und sie in Zukunft vor ähnlichen Gefahren zu bewahren. Das kann aber nur durch gegenseitige Rücksichtnahme auf die staatlichen Lebensbedingungen verwirklicht werden, welche alle Versuche des einen Staates, sich über den anderen oder auf dessen Kosten zu erheben, als gegen die gesetzmäßig vorgesehene Parität verstoßend und die Eintracht störend, grundsätzlich zu vermeiden sind. Das möge gleichmäßig für beide Staaten der Monarchie das Leitmotiv gedeihlichen Zusammenwirkens bilden!

*

Es wurde früher und in letzter Zeit von ungarischer, und zwar nicht bloß von oppositioneller Seite, von den Opfern gesprochen, welche Ungarn für die Monarchie bringen muß, und werden dafür „Kompensationen" beansprucht. Was die Kriegsopfer, sei es in der Front oder im Hinterlande, betrifft, wird ja im allgemeinen anerkannt, daß die Söhne Österreichs und Ungarns in edlem Wetteifer an den Karpathen sowie am Isonzo sich den überlegenen Gegnern erfolgreich entgegenwerfen. Wenn aber gemeint ist, daß Ungarn der Gemeinsamkeit im allgemeinen zu große Opfer seiner Selbständigkeit

gebracht hat und in Zukunft bringen soll, so möge man bedenken, daß die Opfer, welche für die Gemeinsamkeit, für die Stellung der Monarchie nach außen gebracht wurden und nach Herstellung des Friedens wieder zu bringen sein werden, beide Staaten, Ungarn und Österreich, in gleicher Weise belasten müssen. Der Staat Österreich muß geradeso wie Ungarn einen gewissen Anteil seiner Souveränitätsrechte, sei es für gemeinsame Verteidigung, für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, opfern; aber auch in wirtschaftlicher Beziehung bei Abschluß der Handelsverträge, in Zoll- und Verkehrsfragen im Interesse des Ganzen manche Beengung in den Kauf nehmen. Solche partielle Nachteile werden aber durch die Vorteile eines erweiterten Verteidigungs- und Wirtschaftsgebietes wieder aufgewogen, aber ebenso für Ungarn als für Österreich!

Die durch die Kriegsereignisse so augenscheinlich gewordenen Vorteile der gemeinsamen Verteidigung bedingen eben auch eine gemeinschaftliche Führung der auswärtigen Politik und in gewissen Grenzen auch des Währungs-, Zoll-, Handels- und Verkehrswesens, wie dies auch im Ausgleiche vom Jahre 1867 durch die Unterscheidung von gemeinsamen und gemeinschaftlich zu behandelnden Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht wurde. Ohne Aufrechthaltung eines dauernden und aufrichtigen Einverständnisses beider Staaten der Monarchie in der Auslandspolitik sowie in den wirtschaftlichen Fragen, insoweit sie die gemeinschaftlichen Beziehungen betreffen, würde die Gemeinsamkeit auf dem Gebiete des Kriegswesens sehr bald gelockert werden, denn mit der Einführung von Zollschranken und getrennten Wirtschaftsgebieten würden sich sehr bald auch die Gegensätze in der Behandlung der einschlägigen Fragen einstellen und verschärfen, damit aber auch das Interesse an der gemeinsamen Verteidigung illusorisch machen! Derzeit

drängt im Gegenteile aber alles nach möglichster Erweiterung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Verteidigungsgrenzen!

Von autoritativer ungarischer Seite wurde mit Genugtuung betont, daß unsere glänzenden Kriegsleistungen zugleich ein beredtes Zeugnis für die Berechtigung des Dualismus der Monarchie abgeben! Gewiß hat der Bestand des Dualismus sogar wesentlich dazu beigetragen, daß man sich in Ungarn mit voller Kraft für die gemeinschaftliche Verteidigung eingesetzt hat. Man wird aber auch zugeben müssen — und es erscheint zur klaren Beurteilung der Lage im Hinblicke auf unsere Zukunft notwendig, darauf hinzuweisen, daß, wenn diese schwere Prüfung der Monarchie vor einem Dezennium auferlegt worden wäre, als in Ungarn der Kampf gegen die mit dem Dualismus zusammenhängenden gemeinsamen Institutionen und besonders gegen die Armee und für die Ziele der Personalunion mit aller Heftigkeit von der durch die anfänglich schwache Unabhängigkeitspartei mitgerissenen Parlamentsmehrheit geführt wurde und auch im Lande Widerhall fand, daß in jenem Zeitpunkt innerer Erschütterung die Widerstandskraft der Monarchie dem gewaltigen Ansturm von außen um so weniger gewachsen gewesen wäre, als damals auch in Kroatien und Slawonien die nationalen Wogen sehr hoch gingen.

Der gute Stern der Monarchie hat uns noch zu rechter Zeit durch den indirekt auch gegen dieselbe gerichteten Balkanbund ein sehr scharfes Warnungssignal gegeben, dem mit dem Schlußakte des Balkankrieges und dem Bukarester Frieden ein zweites, noch vernehmlicheres gefolgt war, das uns unter anderem auch eine nicht zu verkennende Unzufriedenheit, um nicht zu sagen ein Abschwenken unseres einstigen Bundesgenossen Rumänien verkündete, trotzdem unser Ministerium des Äußern schon während des Balkankrieges unermüdlich für eine gütliche Beilegung des rumänisch-bulgarischen Zwiespaltes bemüht war.

Der staatsmännische Zug in der jetzigen Leitung der ungarischen Politik, welcher diese Anzeichen rechtzeitig erfaßte und die ungarischen Reichstagsverhandlungen nach schwerem Ringen in eine geregelte Bahn gebracht hatte, war zugleich auch ernstlich und mit Erfolg bemüht, Kroatien zu versöhnen sowie die ungarischen Nationalitäten, insbesondere die Rumänen, zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten heranzuziehen sowie eine Abhilfe ihrer nationalen Gravamina anzubahnen. Hiermit war im Innern Ungarns eine gewisse Beruhigung und günstige Stimmung in die Wege geleitet. Es wurde auch mit Erfolg auf eine Milderung und schließliche Beseitigung der früher so oft und in bedauerlichster Weise fühlbaren Gegensätze zwischen den beiden Staatenregierungen, welche Gegensätze natürlich auch in der öffentlichen Diskussion einen häufig nur zu scharfen Ausdruck fanden, hingearbeitet und schließlich noch einige Zeit vor dem Kriegsausbruche eine Verständigung zwischen Zis und Trans hergestellt. So wurde im Rahmen des Dualismus ein gangbarer Modus vivendi gesichert; die früheren leidenschaftlichen Debatten und gegenseitigen Anschuldigungen wurden durch eine ruhigere Beurteilung der nachbarlichen Verhältnisse zurückgedrängt und allmählich das Milieu geschaffen, aus dem beim Ausbruche des uns freventlich aufgezwungenen Krieges beiderseits in Österreich und Ungarn der herrliche, patriotische Aufschwung sich entfalten konnte.

Es hat als Tatsache allgemeine Anerkennung gefunden, daß „der Dualismus, die dualistische Form des staatsrechtlichen Verbandes mit Ungarn in der geschichtlichen Entwicklung der habsburgischen Monarchie vollkommen begründet ist, sowie daß durch die stattgehabte zeitliche Unterbrechung die fest begründete staatliche Selbständigkeit Ungarns dauernd nicht beeinträchtigt oder gar beseitigt werden konnte".

Darum ist es vollkommen berechtigt, dem Dualismus seinen guten Teil an der erhebenden Opferwilligkeit zuzuerkennen, mit der in beiden Staaten der Monarchie die Bevölkerung in den Krieg eingetreten ist und dessen schwere Lasten unerschütterlich, ja freudig auf sich nimmt. Andererseits muß aber doch auch betont werden, und man wird sich nach den bisherigen Erfahrungen auch in Ungarn der Erkenntnis nicht verschließen wollen, daß in der Form beziehungsweise Durchführung des dualistischen Prinzips manche bedenkliche Mängel sich fühlbar gemacht haben, deren Beseitigung speziell auch vom dualistischen Standpunkte, sowie auch für die gemeinsame Monarchie und für die beiden Staaten wünschenswert sein würde.

Es muß der erleuchteten Einsicht der maßgebenden Faktoren überlassen werden, auf Grund der vorliegenden Erfahrungen und der jetzt gegebenen Verhältnisse den Weg zur Sanierung der früheren Anstände und Mängel festzustellen, damit das große Werk, welches unsere vereinte bewaffnete Macht mit beispiellosem, bewundernswertem Heldenmute und unerschütterlicher Ausdauer vollbringt, auch im Frieden eine segensreiche Fortsetzung finde und Österreich-Ungarn als dualistische Monarchie die ihr gebührende Großmachtstellung in vollstem Umfange behaupte.

Man wird hierbei am sichersten zu einem erwünschten Ziele kommen, wenn man festhält, daß beide Partner als selbständige staatliche Einheiten auf die jetzigen, so ernsten Erfahrungen des Krieges gestützt, in Erkenntnis der notwendigen Gemeinschaft sowie im Sinne der pragmatischen Sanktion mit einer „alle Zweifel ausschließenden Klarheit" den Modus für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten und die daraus erwachsenden Verpflichtungen beider Staaten, Österreich und Ungarn, festlegen. Diese Verhandlungen dürften unter anderem auch zu der Überzeugung führen, daß der

bestehende „Ausgleichsmodus“ sowie einzelne Bestimmungen desselben nicht die Garantie der Sicherheit gegen außen und des inneren Friedens gewähren, welche Garantien unbedingt erforderlich sind, damit die Monarchie jederzeit ihre Stellung als Großmacht nach jeder Richtung, namentlich auch in bezug auf die Entwicklung des Auslands-Handels und Verkehrs behaupten kann. Diesem gemeinsamen Zwecke werden beide Staaten kleine Opfer bringen müssen!

Auf Grund der beiderseitigen Einigung soll dann das Bundesverhältnis zum Deutschen Reiche unter vollständigster Wahrung der österreichisch-ungarischen Staatssouveränität auch für die Zukunft fest geknüpft und auch wirtschaftlich insoweit ergänzt werden, als es die bestehenden Verhältnisse gestatten. Diese müssen jedenfalls berücksichtigt werden, darum wird die von deutschnationaler Seite befürwortete Aufhebung der Zollschranken kaum ausführbar sein und wird man sich, wenigstens längere Zeit, mit Vorzugszöllen begnügen müssen. Hauptsache bleibt, daß, „so wie in der auswärtigen Politik auch in Handels- und Verkehrsfragen stets das vorherige Einvernehmen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, welche Großstaaten, wie es der jetzige Krieg von Tag zu Tag deutlicher beweist, in vollkommen gleicher Weise aufeinander angewiesen sind, unverrückbar gesichert bleibt“! Nicht auf Titel und Buchstaben der Verträge kommt es an, sondern auf den festen, in der Überzeugung der Notwendigkeit wurzelnden Willen aufrichtigen Zusammenhaltens!

IV.

Der Staat „Österreich"

Alle Teile der österreichisch-ungarischen Monarchie haben in dem uns aufgedrungenen schweren Kampfe gegen die feindliche Übermacht ihren unerschütterlichen Willen: die Monarchie allen Stürmen zum Trotze zu schützen und zu erhalten, glänzend und einmütig bekundet, und die Armee, die Söhne des Volkes, haben diesen starken Willen im Kampfe vereint mit ihrem Blute besiegelt. Darum soll auch in der österreichischen Reichshälfte der Weg zur Einigkeit nach dem Kriege gefunden und festgehalten werden, denn der „innere" Friede ist eine sichere Grundlage zur Erhaltung des „äußeren". Das wird endlich in Österreich, dem Gesamtbegriff der bisher im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, erreicht werden, wenn man in den nationalen Fragen Recht und Bedürfnis in das richtige Verhältnis bringt! — Mit der Lösung der Fahnen- und Wappenfrage ist der bisherige Mangel einer offiziellen Bezeichnung des Gesamtkörpers der Kronländer diesseits der Leitha beseitigt und „der Staat Österreich" als vollkommen gleichberechtigter Partner Ungarns in der dualistischen Monarchie festgestellt.

Der staatliche Entwicklungsgang Österreichs ist ein ganz eigenartiger, hat jedoch trotz nationaler Verschiedenheiten eine auf die geographische Notwendigkeit basierte feste Zusammengehörigkeit geschaffen, welche im Momente der Gefahr sich noch jedesmal betätigt und die schwersten Krisen sieghaft überwunden hat. Diese eigentümliche staatliche Struktur bedingt

aber auch, daß Österreich nicht wie andere Staaten nach gewohnter konstitutioneller Schablone regiert werden kann, wenigstens so lange nicht, bis eine derartige politische Schulung erzielt sein wird, daß die Parteienbildung nicht mehr, wie bisher, vornehmlich auf rein partikular-nationaler oder sozialistischer Grundlage sich vollzieht, sondern wenigstens bei den maßgebenden Parteien in erster Linie die Staatsinteressen berücksichtigt werden, gewissermaßen den Rahmen bilden, innerhalb welchem die Ziele der regierungsfähigen Parteien gestellt sein müssen. Die Parteiprogramme sollen daher die durch die Bevölkerungsgruppierung gegebenen Bedingungen, die verfassungsmäßig festgestellten Rechte aller genau berücksichtigen. Darüber darf sich keine Partei oder Nationalität, und stünde sie kulturell und an Bedeutung für den Staat noch so hoch, hinwegsetzen, sonst wird sie, sowie eine auf dieselbe sich stützende Regierung, auf keine dauernden Erfolge zählen können; es würden wieder Augenblickserfolge werden, die in Bälde zusammenbrechen und erhöhte Mißstimmung und politische Öde zurücklassen. Es ist in solcher Manier schon zum größten Schaden Österreichs und der Monarchie viel zu lange experimentiert worden, daher Wiederholungen ausgeschlossen bleiben müssen!

Es wäre allerdings möglich, daß die nationalen Elemente vielleicht den Weg der Verständigung nicht gleich finden und die Regierung sich wegweisend voranstellen muß, indem sie jene Bahn vorzeichnet, welche im Interesse des Staates einzuhalten ist und den verfassungsmäßigen Staatsbegriffen entspricht. Dadurch würde sich die Machtbefugnis des Ministeriums sehr steigern, aber auch dessen Verantwortung. Wir befinden uns eben noch immer in einem Übergangsstadium der vaterländischen Entwicklung, in welcher bisher das notwendige Gleichgewicht noch nicht hergestellt ist, aber endlich

gefunden werden muß. Der historische Werdegang und die Bevölkerungsgruppierung weisen den allein richtigen Weg, welcher in Zukunft „unabänderlich“ eingehalten werden soll, ob ein Beamten- oder parlamentarisches Ministerium die Staatsgeschäfte führt, damit „das Gros aller unserer Nationalitäten“ im gemeinsamen Vaterlande Österreich sich wohl und zu Hause fühlen kann.

Der historischen Entwicklung entsprechend wirken neben dem Reichsrate die Landtage an der Gesetzgebung mit und sollen deren Kompetenzen strikte eingehalten werden. Ebenso bedingt die Bevölkerungsgruppierung die Statuierung des Sprachenrechts in Amt und Schule, und wird es bei ruhiger, sachlicher Behandlung dieses unter den gegebenen Verhältnissen immerhin heiklen Gegenstandes gewiß möglich sein, eine befriedigende Lösung zu finden, wenn man einerseits daran, und zwar mit vollem Rechte, festhält, daß das deutsche Element alle anderen mit seiner Kultur durchdrungen und auf ihre jetzige Entwicklungsstufe gebracht hat, daß dasselbe deshalb und wegen seiner unbestreitbaren Wichtigkeit für die kulturelle und wirtschaftliche Macht des Staates in seinem Bestande und seiner weiteren Entwicklung um so weniger beeinträchtigt werden darf, da es in der schweren Kriegsepoche sowohl vor dem Feinde als im Hinterlande eine hervorragende patriotische Opferfreudigkeit bewiesen hat.

Der nationale deutsche Besitzstand beziehungsweise dessen Wahrung schließt aber nicht aus, daß den anderen Nationalitäten die ihnen verfassungsmäßig zukommenden Rechte in Amt und Schule usw. zuteil werden, wobei bezüglich des Verkehrs der Ämter untereinander und mit den höheren Instanzen eine erschwerende Komplizierung vermieden werden müßte, dagegen aber die unteren Instanzen mit den Parteien in der betreffenden Landessprache zu verkehren beziehungsweise die

Erledigungen hinauszugeben hätten. Eine Zurückweisung von in einer österreichischen Nationalsprache verfaßten Zuschrift oder Eingabe dürfte bei keinem öffentlichen Amte oder behördlichen Organe geduldet werden. Wegen Übersetzungsveranlassung wäre Vorsorge zu treffen, ebenso aber auch wegen Hintanhaltung, eventuell Ahndung nationaler Schikanen gegenüber den kaiserlichen und anderen Ämtern. Bezüglich der Etablierung von Schulen der verschiedenen Kategorien beziehungsweise einzelner Disziplinen soll deutscherseits der für die anderen Nationalitäten tief verletzende Standpunkt, daß dieselben keiner solchen, insbesondere Hochschulkurse bedürfen, ein für allemal fallen gelassen werden. Dagegen aber soll in den „rein deutschen" Kronländern, Bezirken, Städten und Gemeinden die Verpflichtung zur Errichtung andersprachlicher Minoritätsschulen, welche bisher bei Eintreten gewisser Voraussetzungen vom Gesetze vorgesehen sind, entfallen und müßten die solche Verpflichtung enthaltenden Gesetzesbestimmungen geändert oder aufgehoben werden. Damit würde ein großer Stein des Anstoßes, der Sorge der Deutschösterreicher wegen drohender Entnationalisierung beseitigt. Als Beispiel sei der schon Jahre dauernde Kampf wegen der böhmischen Schule (Komensky-Schule) in Wien erwähnt. Es gilt überall, man kann sagen in der ganzen Welt, der Brauch, daß die in einem Gemeinwesen sich Ansiedelnden — zumeist zum Zwecke eines Gewerbes oder wegen sonstiger günstigerer Subsistenz- oder gesellschaftlicher Bedingungen — sich den betreffenden Einrichtungen und Gebräuchen unweigerlich fügen müssen. Wenn also der Böhme das Wiener Heimatrecht erwerben, also ein „Wiener" werden will, so muß er auch alle dortigen Einrichtungen, also auch die deutsche Schule usw., mit in den Kauf nehmen — es war ja seine freie Wahl, er wird nicht von Regierungs wegen angesiedelt.

Ganz anders war es in Böhmen, als die böhmischen Könige, und zwar zuerst die Przemysliden, deutsche Einwanderer heranzogen und ihnen sehr ausgedehnte Privilegien und Stadtrechte verliehen, sie also „bodenständig" gemacht haben.

Sonach besteht gar kein rechtlicher Grund, daß für die in deutsche Kronländer beziehungsweise rein deutsche Bezirke zugewanderten oder zuwandernden andersprachigen Einwohner, auch wenn sie das Bürgerrecht erwerben, seitens der Gemeinden oder des Landes Minoritätsschulen errichtet werden. Man soll sie aber auch nicht hindern oder es erschweren, daß sie sich selbst Schulen errichten und erweitern, überhaupt sie nicht als Fremdlinge behandeln, wenn sie ihren Bürgerpflichten nachkommen und nicht selbst den Frieden stören.

Dieser Vorgang ist natürlich auch für jene deutschen Einwanderer maßgebend, welche sich in rein slawischen oder überhaupt andersprachigen Territorien niederlassen.

Bei diesem Anlasse möge aber auch die Bemerkung gestattet sein, daß ganz unbeschadet des unzweifelhaft deutschen Charakters der Stadt Wien, diesem großen Emporium, in seiner Eigenschaft als Haupt- und Residenzstadt Österreichs bis zu einem gewissen Grade die Aufgabe erwächst, auch den andersprachigen Österreichern gastlich entgegenzukommen, sich gegen dieselben nicht verletzend abzuschließen oder sie in ihrem nationalen Empfinden zu kränken. Die schöne Kaiserstadt an der Donau soll im Gegenteil einen beliebten Anziehungspunkt für die Bewohner aller Kronländer bilden, den sie gern besuchen werden, wenn sie auf freundliches Entgegenkommen zählen können. Das wäre nicht nur vom staatlichen Standpunkte sehr anzustreben, sondern auch im eigensten Interesse der Stadt Wien gelegen, deren Verkehr dadurch wesentlich gehoben würde, ohne daß deshalb ihr deutscher Charakter im

mindesten Schaden leiden würde. Hoffen wir, daß nach dem Kriege auch in dieser Richtung großzügigere Anschauungen Platz greifen.

Ob in den „gemischtsprachigen" Gegenden die bestehenden Gesetzesbestimmungen ausreichen, entzieht sich in diesem engen Rahmen der Erörterung; vorstehende Bemerkungen sollen überhaupt nur als „Anregung" zur Beseitigung bisheriger Mißstände aufgefaßt werden. Deshalb sei hier auch beispielsweise erwähnt, daß bisher der Gebrauch der slowenischen Sprache im steirischen Landtage abgelehnt oder doch erschwert wird. Nun ist aber Untersteiermark, namentlich das Land südlich der Drau, mit Ausnahme deutscher Enklaven wie Cilli und einige andere Orte, ganz slowenisch. Wenn auch der Landtag in der deutschen Stadt Graz tagt, so ist der erwähnte Vorgang für die Slowenen, welche ein gutes Drittel der Bevölkerung Steiermarks bilden, ebenso verletzend wie der bisherige deutsche Standpunkt, daß sie infolge ihrer nicht genügend ausgebildeten Sprache keine höheren Lehranstalten brauchen. Mit solchem Drucke wird in einem tüchtigen Volksstamme nur Mißstimmung erzeugt und staatsfeindlichen, panslawistischen und großserbischen Strömungen Vorschub geleistet.

Wenn dem entgegengehalten wird, daß slowenische Landbewohner in Südsteiermark und Kärnten ihre Kinder gerne in deutsche Schulen senden oder überhaupt Deutsch lernen lassen — so auch die italienischen Südtiroler —, weil sie einsehen, daß denselben die deutsche Sprache für ihr weiteres Leben sehr nützlich sein kann, so hat man es da doch nur mit Ausnahmefällen zu tun. Aber auch in solchen Fällen erfährt das Gefühl der Anhänglichkeit an die eigene Muttersprache keine Beeinträchtigung oder Verleugnung. Dasselbe ist im Gegenteil gerade im Landvolke und überhaupt in den unteren Gesellschaftsschichten besonders tief wurzelnd und unausrottbar,

trotzdem dessen Vorhandensein in diesen Kreisen weniger sichtbar in Erscheinung tritt. Obwohl hauptsächlich nur die Intelligenz mit aller Energie für die nationale Geltung in die Schranken tritt, so wird eine Verletzung und Nichtachtung der Muttersprache auch von den unteren Schichten, namentlich vom Landvolke, also dem Gros der Bevölkerung, sehr hart empfunden und erweckt tief wurzelnde Abneigung.

Wenn sich nun der Staat in den Dienst einer solchen Mißachtung der Volksseele durch germanisierende Maßregeln stellt, indem er das nationale Schulwesen, das alle Volksschichten berührt und von ihnen hochgehalten wird, beschränkt oder seine Entwicklung verhindert, so muß sich naturgemäß diese Abneigung auch auf ihn übertragen; zum mindesten kann eine sich mehrende Gleichgültigkeit für das staatliche Geschick und Interesse eintreten, die sich unter Umständen auch zu einer schweren Gefahr verdichten kann.

Es ist mit Bildung und Sprache ganz dasselbe wie mit anderen Wohltaten — sie werden als unberechtigter Zwang empfunden, wenn sie, sei es auch in bester Absicht, aufgedrängt werden. Man erinnere sich nur, mit welcher Erbitterung und Strenge nach dem Zusammenbruche der Bachschen und Schmerlingschen Zentralisierungsära in Ungarn überall die Anwendung der deutschen Sprache verfolgt wurde, und überzeuge sich von dem Wandel, der in Ungarn eingetreten ist, seitdem dort Germanisierungsversuche unmöglich geworden sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß vor und selbst während des Krieges in slawischen Kreisen, namentlich in Böhmen, eine ultranationale, auch eine russophile Strömung sich unliebsam fühlbar gemacht hat. Das Verhalten radikaler Elemente darf aber keine Veranlassung abgeben, gegen die betreffenden Nationalitäten regressive Maßregeln, insbesondere nach dem Kriege, zu ergreifen; das müßte auch die loyalen Elemente ver-

stimmen und den radikalen Lagern neue Anhänger zuführen oder doch deren Aktion begünstigen beziehungsweise die erforderlichen Abwehrmaßregeln gegen dieselben erschweren.

Behufs richtiger Beurteilung der innerpolitischen Zerfahrenheit diesseits der Leitha und der besonders in der Zeit unmittelbar vor dem Kriege immer schärfer ausgeprägten Gegensätze zwischen Deutschen und Slawen muß auf den Umstand hingewiesen werden, daß die Deutschösterreicher durch die sich immer höher türmende, gefahrdrohende russische Flut, welche im österreichischen Norden und Süden, in den Sudeten- und Alpenländern die tschechischen und slowenischen Wellen in stets und heftiger sich erneuernder Brandung gegen das Deutschtum gewälzt hatte, in steigende Beunruhigung, man kann sagen, in eine nervöse Reizbarkeit versetzt wurden. Man befürchtete schließlich, diesem Ansturm unterliegen zu müssen, weil sich auch kein fester Pol finden ließ, welcher in der schwankenden Politik der wechselnden Majoritäten und Ministerien eine sichere Garantie für die unverrückbare Einhaltung jener Grenzen nationaler Betätigung gesichert hätte, deren Überschreitung auf ein unerbittliches, unüberwindliches Veto stoßen mußte.

Wie zu hoffen, werden in dem jetzigen entscheidenden Ringen sich auch die äußersten Kraftanstrengungen Rußlands vollends brechen. Dann wäre ein besonders günstiger Moment für die Deutschösterreicher gekommen, mit unseren Slawen den inneren Frieden herzustellen, da nach der Niederringung Rußlands die Gefahr gebannt ist, daß der deutsche Besitzstand und die durch die geschichtliche Entwicklung bedingte einflußreiche Stellung des Deutschtums überhaupt und der Deutschen in Österreich ernstlich gefährdet werden kann. Hoffen wir, daß die führenden Männer der Deutschösterreicher die sich jetzt bietende sehr günstige Gelegenheit erfassen, aber auch ihre

Parteien überzeugen können, daß ebenso wie die deutsche, auch die völkische Entwicklung der Slawen nicht nur in der Verfassung gewährleistet, sondern im Hinblick auf ihre Volkszahl auch im vollsten Interesse des Staates gelegen ist und nur durch die Förderung aller Volkskräfte erreicht werden kann, daß Österreich die volle Parität gegenüber dem mächtig emporstrebenden anderen Staate der Monarchie erlangt und behauptet. Nur dann kann es eine gesicherte Majorität im österreichischen Abgeordnetenhause geben und einer parlamentarischen Regierung die erforderliche Autorität geschaffen werden, die Interessen Österreichs bei jeder Gelegenheit zu wahren. Wenn die Deutschösterreicher im Interesse des Vaterlandes dem nationalen Frieden gewisse Opfer bringen, müssen auch die anderen Nationalitäten ihre Ansprüche im Rahmen des staatlichen Interesses begrenzen. Dann wird sich die für Österreich beschämende Situation nicht mehr wiederholen, daß nur die vom ungarischen Parlamente beziehungsweise von der ungarischen Regierung ausgehenden Erklärungen in einer so weltgeschichtlichen Periode, wie während des jetzigen Weltkrieges, vorwiegend als die Stimme der Monarchie vernommen werden können.

Österreich soll doch nicht noch weiters der einzige Staat bleiben, welcher in der Zeit des Weltkrieges kein Parlament hat oder wo dasselbe nicht funktionieren kann, wo kein Forum vorhanden ist, das den im Felde stehenden Helden als Repräsentant der Bevölkerung den reichlichst verdienten Dank aussprechen und das Bewußtsein nähren kann, daß auch in der gemeinsamen Heimat der Sinn für den Staat, das Vaterlandsgefühl rege ist! Muß dieser Gedanke den maßgebenden Parteien und ihren Führern nicht die dringendste Notwendigkeit vor Augen führen, endlich für das nicht nur geschichtlich gewordene, sondern durch die Natur, durch Lage und wirtschaftliche

Gemeinsamkeit gegebene Zusammenleben auch politisch eine passende Form und einen gemeinsamen Weg zu finden?! Sollte sich diese Einsicht auch jetzt noch nicht Bahn brechen, sollten keine Männer erstehen, welche den Einfluß und die Kraft aufbringen, die Wählerkreise dahin aufzuklären, sich unbeschadet des nationalen, auch zum österreichischen Standpunkte, für den unsere Söhne und Brüder so opfermutig kämpfen und bluten, zu erheben?!

Wenn die Deutschösterreicher jetzt ohne Zögern und Scheu vor einigen doch mehr formellen als meritorischen Zugeständnissen die Verständigung anbahnen, werden sie sich am besten die immer angestrebte „Führung" sichern!

Die Deutschösterreicher sollen ihrer hervorragenden Stellung dadurch gerecht werden, daß sie sich nicht wie früher auch den verfassungsmäßig vollberechtigten Forderungen der anderen Nationalitäten entgegenstemmen, sondern diese im Gegenteile fördern und dadurch in jenen Grenzen erhalten, welche auch den staatlichen Interessen entsprechen.

Parteien, welche für sich und ihr Volkstum eine führende Rolle beanspruchen, müssen die Richtlinien ihrer Politik in erster Linie auf die Interessen des Staates, dem sie angehören und auf dessen Schicksale sie leitenden Einfluß nehmen wollen und sollen, basieren. Das ist bei dem Entwicklungsprozesse, aus dem das österreichische Staatswesen hervorgegangen ist, um so mehr notwendig.

Wir Deutschösterreicher, und besonders die deutschfortschrittlichen Parteien, haben diese Basis außer acht gelassen, man hat sich da immer nur auf den spezifisch deutschnationalen Standpunkt gestellt, darum konnten mit dieser, den natürlichen Aufbau unseres schönen Vaterlandes nicht berücksichtigenden Politik auch keine günstigen Erfolge erzielt werden. Die unausbleiblichen Mißerfolge hat man aber, wie dies ja im Leben

immer geschieht, nicht den eigenen Fehlgriffen und Irrtümern, sondern nur dem Verhalten der anderen zugeschrieben, und deswegen hat man gerade aus deutschfortschrittlichem Munde nur zu häufig die Klage gehört: „Mit der Verfassung kann man in Österreich nicht regieren," und wiederholt wurden von deutschliberalen Führern und Zeitungen diktatorische Maßregeln von der Regierung verlangt oder ihr zum mindesten nahegelegt. Es soll mit dieser Schilderung durchaus nicht alle oder die meiste Schuld an unserer früheren Zerfahrenheit der deutschliberalen Parteien aufgehalst sein — die anderen, insbesondere die böhmischen, trifft auch ein reiches Maß der Schuld. Namentlich fällt ihnen und ihren Bundesgenossen zur Last, daß die diesseitige Reichshälfte unter den sich bekriegenden Mächten der einzige Staat ist, in welchem während der ernsten Kriegszeit der Regierung kein Parlament zur Seite steht. Besonders bedenklich ist es, daß man in der Bevölkerung diesen Abgang eigentlich nicht so sehr empfindet! Jedenfalls ein Beweis, daß die bisherigen Leistungen des Abgeordnetenhauses den Erwartungen der Bevölkerung keineswegs entsprochen haben!

Man muß aus diesem gewiß unerfreulichen Zustande aber auch eine Lehre für die Zukunft ziehen!

Möge man nach dem Kriege dem Pulsschlage, dem völkischen Empfinden unserer Nationalitäten gebührend Rechnung tragen, ohne sich von überspannten Forderungen der Hypernationalen oder Übervölkischen in den verschiedenen Lagern von der Bahn der Gerechtigkeit und Verfassungsmäßigkeit abdrängen zu lassen.

Hoffentlich wird nach dem Kriege auf national politischem Gebiete die krankhafte Sucht nach dem „Über", des „Überbietens und Übertrumpfens" allen vernünftigen Maßes, durch die „wirklich übermenschlichen" Leistungen unserer

Braven in den Schützengräben, welche nun schon über zwei Jahre auf allen Fronten die überall mindestens doppelt, häufig auch mehr als drei- und fünffach überlegenen Angreifer abwehren müssen, auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden. Die Jagd nach dem Überkräftigen führt meist zur Überspannung und nervösen Überreizung oder ist mitunter auch deren Folge — jedenfalls ein krankhafter Auswuchs der Volkskraft!

Darum mögen auch unsere maßgebenden Faktoren, Legislative und Parteien mit vorurteilsloser Sachlichkeit, unbeirrt, aber auch ungebeugt durch überspannte oder einseitige Forderungen und Terrorisierungsversuche, die Prüfung und Ausarbeitung der nationalen Fragepunkte möglichst bald einer praktischen, den österreichischen Verhältnissen richtig angepaßten Erledigung zuführen! Möge diese dringende Forderung auch auf slawischer, insbesondere böhmischer Seite beherzigt werden, wo man sich vor dem Kriege durch nationale Leidenschaftlichkeit zu sehr bedenklichen Schritten hinreißen ließ.

*

Vorstehende Erwägungen lassen es als höchst zweifelhaft erscheinen, ob das von deutschösterreichischer Seite noch immer scharf akzentuierte Verlangen nach Statuierung „der deutschen Staatssprache" in Österreich unter den bestehenden Verhältnissen gerechtfertigt wäre. Eine einheitliche deutsche Amtierung usw. wäre gewiß eine wesentliche Vereinfachung, aber man kann sie der Majorität der anderen Nationalitäten „gegen ihren Willen" in einem Verfassungsstaate nicht aufdrängen, auch mit dem § 14 nicht oktroyieren, wenn auch die deutsche Kultur jene der anderen Nationalitäten überragt und denselben zu ihrem jetzigen Bildungsstande verholfen hat.

Man kann sich da auch nicht auf die verfassungsmäßig statuierte ungarische Staatssprache berufen, weil jenseits der

Leitha wesentlich andere Bedingungen vorlagen und die Wiederaufrichtung des ungarischen Staates hauptsächlich durch den sich allmählich verstärkenden Widerstand des magyarischen Elementes erreicht wurde. Ungarn konnte daher, trotz seiner in gewisser Hinsicht autonomen Komitatsverwaltung, viel leichter die ungarische Staatssprache einführen, als Österreich die deutsche in seinen allerdings nur begrenzt autonomen, aber so sehr verschieden gearteten Kronländern mit ihren Landtagen.

Eine solche Oktroyierung, ob nach dem Kriege oder während desselben, würde unzweifelhaft bei der Mehrheit der Bevölkerung sehr böses Blut machen und üble Folgen zeitigen.

Wir Deutschösterreicher dürfen nicht mehr, pochend auf unsere überragende Kultur, diese unseren auch vollberechtigten andersprachigen Mitbürgern im Wege der Sprache aufdrängen; damit bauen wir nur eine unübersteigliche Mauer zwischen uns und ihnen auf, anstatt die gewisse „papierene Wand", die uns noch von ihnen scheidet, endlich selbst zu zerreißen, indem wir auch andersnationales Empfinden achten und demselben gerecht zu werden suchen; was auch geschehen kann, ohne unseren Besitzstand zu schädigen und unser nationales Bewußtsein zu verleugnen.

Wenn man den anderen Nationalitäten bezüglich ihrer nationalen Entwicklung, insbesondere im Schulwesen, das erforderliche Entgegenkommen betätigt, werden sie sich auch nicht beschwert fühlen, wenn betreff der Amtierung in gewissen Relationen, schon der Geschäftsvereinfachung wegen, die deutsche Sprache als „Vermittlungssprache" obligatorisch zur Anwendung gebracht wird, wie es bis in letzterer Zeit immer gehalten wurde.

Wichtiger als für den Amtsgebrauch — behufs Ausfertigung von Zuschriften, Eingaben und Erledigungen, Kundmachungen, Protokollen und so weiter — ist die Verwendung

einer gemeinschaftlichen Sprache für den Verkehr; die kann in Österreich schon wegen ihrer allgemeinen Verbreitung doch nur die deutsche sein! Da ist es Sache des Staates, deren Geltungsbereich nach den bestehenden Verkehrsbedürfnissen sowohl für Eisenbahnen als Schiffahrt festzustellen, denn es soll zum mindesten auf den Hauptlinien nur eine Verkehrssprache geben, was natürlich nicht ausschließt, daß das mit dem Publikum in amtliche Berührung kommende Personal auch der betreffenden nichtdeutschen Landessprache in „vollkommen entsprechender" Weise mächtig ist. Eine Nationalisierung des österreichischen Verkehrs nach Sprachgrenzen wäre womöglich noch störender als seinerzeit die vielen Zollgrenzen der einzelnen Staaten und Staatchen des seligen Deutschen Bundes. Es handelt sich aber dann nicht um die Erhebung der deutschen Sprache zur Staatssprache, sondern um „Verwertung derselben im staatlichen und allgemeinen Verkehrsinteresse".

*

Auf die Dauer kann nicht mehr ohne Parlament regiert werden, deshalb sollten, und zwar im Rahmen der bestehenden Verfassung, solche Bedingungen geschaffen werden, daß alle Nationalitäten sich in gemeinsamer Arbeit für das Vaterland betätigen können; aber Oktroyierungspläne, welche auf Abänderungen staatlicher Einrichtung abzielen, wären grundsätzlich hintanzuhalten. Es müßten aber auch alle extremen Forderungen entfallen und im Bedarfsfalle denselben — von welcher Seite immer sie erhoben würden — mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Möchten die bisherigen Erfahrungen bewirken, daß man nach dem Kriege in allen Lagern — auch den sozialdemokratischen, welche im Kriege ihre Pflicht vollauf erfüllt haben — dazu gelangen, die öffentlichen Angelegenheiten mit Ruhe, vor

allem mit mehr Sachlichkeit zu behandeln, möge man sich in den führenden Parteikreisen ernstlich bemühen, unser politisches Zusammenleben dadurch zu ermöglichen und zu fördern, daß man, was bisher bedauerlicherweise viel zu wenig geschah, dem Werdegange unserer staatlichen Entwicklung die gebührende Berücksichtigung zuwendet, und mit den durch dieselben gegebenen unumstößlichen Faktoren rechnet, welche durch unsere Bevölkerungsgruppierung strikte gegeben sind. Das ist der kategorische Imperativ, insbesondere für die großen Parteien, aus dem die ebenso bestimmte Forderung abzuleiten ist, daß alle „Parteien, welche Anspruch erheben, als staatserhaltende zu gelten, ihre Petita mit den staatlichen Interessen in Einklang bringen, das heißt stets auch österreichische Politik treiben sollen!“

Die früheren österreichischen Ministerien waren eifrigst bestrebt — namentlich betreff der Deutschen und Böhmen — die nationalen Gegensätze „zu versöhnen“ und die aus denselben abgeleiteten Forderungen unter gemeinsamen Formeln zu verbinden. Man war auch wiederholt diesem gewiß sehr erwünschten Ziele schon sehr nahe gekommen — trotzdem verliefen die Verhandlungen schließlich stets resultatlos, weil es den nationalen Ultras gelang, dieselben dadurch zum Abbruche zu bringen, daß sie die der Vereinbarung geneigten Verhandlungsteilnehmer der Preisgabe nationaler Rechte beschuldigten, ja sie als Verräter ihrer Nation öffentlich brandmarkten! Vor diesem Terrorismus wichen die gemäßigten Elemente trotz ihrer besseren Einsicht jedesmal zurück!

So wünschenswert es wäre, daß die Ausgleichung der nationalen Forderungen auf dem Wege der Verständigung der beiderseitigen Parteien erfolgt, so könnte man unter den durch den Krieg wesentlich geänderten Verhältnissen einer Wiederholung fruchtlosen Gezänkes nicht zusehen; „dann“ würde der hohen Regierung allerdings die Pflicht erwachsen, die dem

„staatlichen" Interesse entsprechende Resultierende aus den divergierenden Forderungen zu ziehen!

Wie die Herde einen Hirten, braucht die Bevölkerung überall, insbesondere aber jene eines national gemischten Staates, einer festen, auf den sicheren, durch die staatliche Entwicklung gegebenen Grundlagen basierenden Leitung, deren Aufgabe kurz dahin zu präzisieren ist, daß „unsere volle Volkskraft, also alle Nationalitäten zu dem einen Ziele der fortschreitenden staatlichen Entwicklung zusammenwirken müssen!" Das ist aber nur erreichbar durch Achtung vor dem nationalen Denken und Empfinden. Wenn seitens der führenden Parteien der richtige Weg nicht gefunden oder diese durch unparlamentarische oder ungesetzliche Widerstände an deren Betätigung gehindert würden oder aber überhaupt keine Einigung zu erzielen wäre, weil die Parteien, insbesondere die nationalen, etwa neuerdings ihre partikularen über die großen Interessen des Staates stellen, so bleibt kein anderer Weg als der, daß die Grundlagen für das politische Zusammenleben in Österreich sozusagen „von Amts wegen" im Rahmen der Verfassung präzisiert und dann aber auch unbeugsam festgehalten werden. Es werden übrigens schon während und nach dem Kriege so dringende wirtschaftliche Angelegenheiten zu regeln sein, als Ordnung im Staatshaushalte, Ausgleich mit Ungarn, Handelsverträge auf einer ganz neuen, durch den Krieg und die Interessen der verbündeten Zentralmächte gegebenen Basis, so daß man vorerst für sprachliche und ähnliche interne Fragen nicht Zeit verlieren kann und darf!

Der Ausdruck „von Amts wegen" ist jedoch nicht im Sinne autokratischen Eingreifens zu verstehen; der gesetzliche Boden dürfte nicht verlassen werden! Es handelt sich nur darum, die staatliche Maschinerie in geregelten Gang zu bringen, ihr die Richtung zu geben und sie auch im Gange zu erhalten.

Es werden gewiß sehr triftige Gründe gewesen sein, welche den ermordeten Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh abgehalten haben, das Abgeordnetenhaus wieder einzuberufen, nachdem Jahre hindurch alle Versuche früherer Ministerien, dasselbe arbeitsfähig zu machen, scheiterten, und dieselben über diesen fruchtlosen Versuchen wiederholt zum Falle kamen. Aber es wurde — so wie schon früher — auch versäumt, während der so langen Kriegsepoche führend einzugreifen, in der Bevölkerung die Notwendigkeit einer richtigen, sachlichen Einschätzung der bestehenden und „unabänderlichen" staatlichen Lebensbedingungen, welche die Heranziehung und Betätigung unserer gesamten Volkskräfte, also aller Nationalitäten, gebieterisch fordert, zu klarer Erkenntnis zu bringen, sowie dem Verständnisse Bahn zu brechen, daß das Gedeihen jeder staatlichen Individualität auf allgemeiner Rechtsachtung und Ausgleichung der Interessen, seien es politische, nationale oder kulturelle und wirtschaftliche, basiert sein, daß über allem aber das Staatsinteresse gewahrt werden muß!

Das jetzige Abgeordnetenhaus, das seinerzeit unter Verhältnissen gewählt wurde, welche durch den Krieg in vielen Belangen wesentliche Änderungen erfahren haben dürften, wird nach dem Kriege einem neu zu wählenden Platz machen, das viele und große Aufgaben zu lösen haben wird. Es werden demnach große Anforderungen an seine Arbeitsfähigkeit gestellt sein! Es wird tüchtige Arbeit leisten müssen! Es dürfte unter keinen Umständen wieder geschehen, daß die Zeit vertrödelt und durch Hetzreden Mißstimmung erzeugt wird, daß turbulente Minoritäten den Fortgang der Arbeit verhindern. Die Herren Abgeordneten, als Erwählte der Bevölkerung, müßten sich gegenwärtig halten, daß sie nicht nur sehr große Rechte, sondern auch ebenso große Pflichten haben! Im Bedarfsfalle müßte bei neuerlicher Arbeitsunfähigkeit des hohen

Hauses baldigst dessen Auflösung erfolgen und dem neuen Hause eine derartige Geschäftsordnung gegeben werden, daß jede Möglichkeit mutwilliger Ausschreitungen ausgeschlossen wäre. „Der Staat darf nicht gefährlichen Agitationen preisgegeben, die Blutopfer von Hunderttausenden unserer heldenhaften Krieger sollen auch am Felde der Gesetzgebung dem Vaterlande zum Segen werden!“

Die Ausarbeitung einer solchen provisorischen Geschäftsordnung könnte vielleicht unter Zuziehung von bewährten, erfahrenen Mitgliedern der größeren Parteien erfolgen.

Einer anderen, in analoger Weise aufzustellenden Kommission könnten vielleicht auch andere Regierungsvorlagen über innere Angelegenheiten vor ihrer neuerlichen Einbringung in das neue Abgeordnetenhaus zur Begutachtung eventuell Ergänzung überwiesen werden. Voraussetzung wäre: Diskretion und Arbeitsfreudigkeit dieser Vertrauensmänner.

Es ist bedauerlicherweise eine Tatsache, daß das Staatsbewußtsein bis zum Kriegsausbruche in Österreich völlig eingeschlafen war; es war allmählich immer mehr abhanden gekommen. Erst die gewitterartig hereingebrochene Gefahr hat den „österreichischen“ Staatsgedanken wieder erweckt und ihm elementare Widerstandskraft verliehen.

Nun ist es die heiligste Pflicht, den patriotischen Geist wach zu erhalten und ihn vor neuer Verkümmerung zu bewahren!

Von der Volksschule angefangen bis zu den Hochschulen, ob sie deutsch- oder anderssprachig sind, muß unbeschadet der Landesrechte und nationalen Gefühle das österreichische Bewußtsein geweckt und hochgehalten, sowie über partikularistische Tendenzen erhoben werden; darum mußten auch Lehrer und Professoren dazu verhalten sein, diesen edlen Geist zu pflegen. Ein sehr wirksamer Behelf zur Weckung und Befestigung patriotischer Gesinnung ist die richtige Auswahl

der Lesebücher in den Volksschulen und ein den Werdegang der Habsburgischen Monarchie richtig erfassender Geschichtsunterricht in den Mittelschulen, welcher unter anderem darauf gerichtet sein müßte, hinsichtlich der in den früheren Perioden häufigen schweren Krisen und Kämpfe nicht so sehr die Gegensätze aufzuzeigen, sondern auch die zumeist in den damaligen Zeitverhältnissen und Anschauungen wurzelnden Ursachen klarzulegen.

Wie in der Schule, soll es auch im Amte gehalten werden, insbesondere die kaiserlichen Beamten müssen vor allem „österreichische" Beamte sein, ob sie in Wien, Laibach, Trient, Prag oder Lemberg amtieren! Und dieser österreichische Geist müßte auch außerhalb des Amts- oder Lehrsales im öffentlichen Leben scharf zum Ausdruck kommen, was bis nun viel zu wenig der Fall war. Die sprachliche Uniformität der Amtierung ist durchaus keine staatliche Garantie — eine solche liegt nur in einer „richtigen Volkserziehung", gleichviel in welcher Sprache sie erfolgt —, „aber österreichisch muß sie sein!"

Das österreichische Staatsgefühl wird nicht beeinträchtigt, wenn die deutschen, slawischen und romanischen Österreicher auch ihre nationalen Rechte beanspruchen und ihr Stammesbewußtsein pflegen — nicht in der Pflege dieses natürlichen Gefühles, sondern in seiner Zurückdrängung liegt die Gefahr für den Staat, weil dadurch Unzufriedenheit erzeugt wird und das Gefühl der Zusammengehörigkeit leiden muß.

In diesem Sinne möge unsere innere Gesetzgebung von nun an sich vollziehen, eine Regeneration unseres öffentlichen Lebens eingeleitet werden, das dann wohltätig auf die Erziehung in Familie und Schule zurückwirken soll.

Die harte Schule, welche die Monarchie jetzt durch den Krieg mitmachen muß, soll uns ein Wegweiser für unsere

fernere Haltung sein — mit Stolz kann der Österreicher auf die jetzige, die größte Epoche unserer Geschichte zurückblicken! Diese Erkenntnis muß aber auch in unserem inneren Staatsleben zum Ausdrucke kommen. Darum dürfte man maßgebenden Orts nicht davor zurückschrecken, im Bedarfsfalle einer Wiederholung der früheren Entgleisungen im öffentlichen Leben zwar ohne Härte, aber mit unerschütterlicher Festigkeit entgegenzuarbeiten.

Unsere inneren Zustände vor dem Kriege sind unliebsame Zeugen, daß in Österreich die politische Schulung viel zu wünschen übrig läßt, weil man sich nur zu sehr von nationalen Impulsen, zum Teil von rein persönlichen, subjektiven Anschauungen ganz ohne oder doch nur mit sehr geringer Rücksicht auf die staatlichen Interessen und Bedürfnisse leiten ließ — auch uns Deutschösterreicher nicht ausgenommen, welche nur zu sehr der Devise L'état, c'est moi! huldigten.

Von nun an soll der Staat „obenan" stehen! Das Erkenntnis dieser Notwendigkeit muß freilich erst anerzogen werden, deshalb dürfte auch nicht gleich mit Vehemenz dreingefahren werden, weil man die gewohnten nationalen und lokalen Unsitten nicht plötzlich austilgen, sondern nur mit ruhiger, sicherer Hand beseitigen kann.

Noch weniger dürfte man die staatliche Autorität wieder durch ein bureaukratisch-zentralistisches Regiment zur Geltung bringen wollen — im Gegenteil, es wird die innere Entwicklung nur fördern, wenn die Selbstverwaltung sich allmählich mehr ausbildet und dem Staate im Sinne der Verfassung nur jene Agenden vorbehalten bleiben, welche innerhalb der beiden Staaten der Monarchie einheitlich geleitet werden müssen. Ebenso wird es im Bereiche der Verwaltung nur von Nutzen sein, wenn den unteren Organen in der Folge mehr Selbständigkeit anerzogen und die Verwaltungsmaschinerie nicht

dadurch unendlich verlangsamt und verteuert wird, daß nur zu viele, vom staatlichen Gesichtspunkte höchst unwichtige Agenden den zeitraubenden Weg durch die Ministerialinstanz wandern müssen. Also zweckmäßigere und praktischere Begrenzung der Kompetenzen! In dieser Richtung hätte eine durchgreifende Verwaltungsreform ein fruchtbares Feld der Tätigkeit vor sich. Die letzte Enquete hat bezüglich der Überwucherung der Beamtenhierarchie horrende Ziffern nachgewiesen. Im Zusammenhange damit steht eine zunehmende Verlangsamung des Geschäftsganges, welche lähmend auf alle Zweige der „wirtschaftlichen Entwicklung" wirkt. Diese darf aber nach dem Kriege schon gar nicht erschwert, sondern sie soll im Gegenteil mit allen Mitteln gehoben werden, damit die schweren Schäden der langen Kriegszeit mit allen ihren Unbilden möglichst bald saniert werden können.

Diese Erwägungen ergeben als Regierungsmaxime, an der unumstößlich festzuhalten wäre: „Pflege der deutschen und anderen nationalen Interessen unter gleichzeitiger konsequenter Stärkung des österreichischen Staatsgefühles, Verhinderung nationalen Druckes oder Zurücksetzung und entschiedene Zurückweisung national-separatistischer, staatsfeindlicher Aktionen und Bestrebungen!"

Die Verschiedenheit des nationalen Untergrundes wird zuverlässig aufhören ein Hindernis der politischen Solidarität in Österreich zu sein, wenn man dem natürlichen Entwicklungsdrange der einzelnen Nationalitäten keine Hindernisse in den Weg legt, zugleich aber die gemäßigten Elemente bei der Anbahnung loyalen Zusammenarbeitens kräftigst unterstützt.

Nach dem Kriege, welcher nur durch die „vereinten, heldenhaften" Leistungen unserer gesamten bewaffneten Macht so glänzende Resultate im Kampfe an drei Fronten gegen vielfache feindliche Übermacht bringen konnte — man erinnere sich

an den anfänglich so schweren Kampf gegen die kolossale russische Übermacht, deren schließliche Überwindung und gänzliche Zurückdrängung; ferner an den andauernden, unerschütterlichen Widerstand gegen die oft fünffach und mehr überlegenen italienischen Angriffe, an die Erstürmung Belgrads und des Lovčen sowie den ununterbrochenen Siegeszug durch Serbien, Montenegro bis über Durazzo und die glänzende Offensive gegen die mit allen Mitteln der neuzeitigen Befestigungskunst ausgebauten italienischen Gebirgsstellungen an der südlichen Tiroler Front — ruhmvolle, schwere Kämpfe, an denen Truppen „aller" unserer Nationalitäten, darunter zum Teile Neuformationen, in prächtigem Wetteifer aufopfernder Pflichterfüllung beteiligt sind — nach solchem vereinten, schweren Ringen um den Sieg darf es auch im Frieden keine nationale Differenzierung der Bürger unseres Staates geben!

Wir brauchen unsere gesamten völkischen Energien, welche bisher im gegenseitigen inneren Zwiespalt gebunden blieben, um die klaffenden Wunden, welche der Krieg zurücklassen wird, und deren Schwere nach dem Kriege vielleicht anfänglich mehr als während desselben sich fühlbar machen werden, zu heilen, um baldmöglichst auch in dem wirtschaftlichen Kampfe „nach" dem Kriege die uns gebührende Stellung zu erringen, so wie es nur durch das militärische Zusammenfassen der vereinten Kräfte „im" Kriege gelingen konnte, ungeahnte Kraftproben und durch dieselben hervorragende Erfolge zu erreichen.

V.

Friedensgarantien

Der Weltkrieg, welchen England zur Wahrung seiner unbeschränkten Seeherrschaft und Niederringung seines Rivalen, des Deutschen Reiches — Rußland für die Öffnung der Meerengen und Herrschaft über Konstantinopel, zu dem Behufe Zertrümmerung der diesen Weg verlegenden österreichisch-ungarischen Monarchie angefangen, und an welche Mächte sich Frankreich zur Rückeroberung des Elsaß angeschlossen hat, wäre nicht oder doch nicht jetzt schon ausgebrochen, wenn man geahnt hätte, daß dem Deutschen Reiche an Österreich-Ungarn ein so leistungs- und widerstandsfähiger Bundesgenosse erstehen würde.

Der feindliche Kalkül war darauf festgelegt, daß die Habsburgische Monarchie infolge des erbitterten Nationalitätenstreites in beiden Staaten und des in den letzten Jahrzehnten verschärften Konfliktes zwischen Österreich und Ungarn durch die russische Übermacht nach kurzem Kampfe überwältigt und widerstandsunfähig dem Diktate der Sieger sich unterwerfen mußte, so daß die Ententemächte sich dann vereint auf das isolierte Deutsche Reich werfen konnten.

Des dritten Dreibundgenossen, Italien, war man ja in London, Paris und St. Petersburg nahezu sicher — dort wurde dieser Partner von allem Anfange an richtig eingeschätzt — Frankreich konnte ja bald nach Kriegsausbruch seine Truppen von der italienischen Grenze weg zur Schlacht an der Marne dirigieren!

Dagegen hat die ungeahnte, uns selbst überraschende Widerstandskraft Österreich-Ungarns das feindliche Überrennungskonzept gründlich zuschanden gemacht!

Wie erklärt sich dieses plötzliche, von Freund und Feind nicht erwartete patriotische Zusammenstehen zur Abwehr des übermächtigen feindlichen Angriffes? Ganz einfach aus der „angestammten Treue zum Herrscherhause und aus dem Selbst-„erhaltungstriebe, welcher sich aus dem untrüglichen Volks-„gefühl erzeugt hat, daß die Donaumonarchie das Band darstellt, „durch welches nicht nur die Existenz beider Staaten derselben, „sondern auch jene ihrer verschiedenen Volksstämme in kultu-„reller, nationaler und wirtschaftlicher Beziehung am sichersten „gewahrt werden kann".

Es sind der Bevölkerung noch in keinem unserer nur zu häufigen Kriege auch nur annähernd solche Opfer an Blut und Gut auferlegt worden, aber sie werden in dem Bewußtsein willig getragen, daß wir einen wirklichen Volkskrieg zur Wahrung unserer gemeinsamen Existenz zu führen haben!

Die gemeinsame Gefahr hat uns geeint; nun sollen in aufrichtiger, sachlicher und loyaler Zusammenarbeit beider Staaten der Monarchie die Grundlagen für die dauernde Erhaltung und Befestigung dieser Einigkeit gesichert werden! Das Übereinkommen zwischen Österreich und Ungarn soll der Ausdruck eines wirklichen, unerschütterlichen „Treubundes" sein! Derselbe soll die Grundlage für den Bund mit dem Deutschen Reiche bilden, welcher auch im Frieden unter gewissenhafter Abwägung der beiderseitigen Interessen vom Geiste wahrer gegenseitiger Loyalität getragen sein und in diesem Sinne auch nach jeder Richtung stets aufrechterhalten werden soll!

Die beiden Zentralmächte haben an Bulgarien und der Türkei nicht nur sehr erwünschte, sondern auch ebenso verläßliche, ausdauernde Bundesgenossen gefunden, durch deren

Anschluß sich die Kriegslage für uns wesentlich und dauernd verbessert hat. Es ist daher nur natürlich, daß nicht nur beim Friedensschlusse, sondern auch in Zukunft deren Interessen mit jenen unserer Monarchie und Deutschlands in geeigneter Form enger als vor dem Kriege verbunden bleiben sollen!

Das anläßlich der schon über zweijährigen Dauer des Krieges erlassene Manifest des verblichenen Kaisers und Königs Franz Joseph setzt als Ziel des Riesenkampfes einen „ehrenvollen und gesicherten" Frieden. „Gesichert" wird und kann derselbe nur dann sein, wenn die besiegten Gegner außerstand gesetzt werden, denselben in absehbarer Zeit wieder zu stören; denn man muß eingedenk bleiben, daß mit dem Friedensschlusse die feindselige Gesinnung zwischen den Völkern nicht beseitigt, beim Besiegten im Gegenteil eher noch vertieft werden und nachhalten, ja bei rascher Erholung neue Angriffspläne zeitigen wird.

Außer anderen, auf die Schwächung der erbitterten und wohl auch rachsüchtigen Gegner abzielenden Friedensbedingungen, werden denselben ohne Zweifel auch Gebietsabtretungen zum besseren Schutze der Grenzen des Vierbundes auferlegt werden müssen. Deshalb dürfte es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß man früher oft das Axiom aufstellte, der Dualismus mache eine Gebietsvergrößerung der österreichisch-ungarischen Monarchie unmöglich oder erschwere sie doch sehr. Tatsächlich ist das durchaus nicht der Fall! Es kommt nur darauf an, die Gebietsangliederung in richtiger Form durchzuführen, nämlich so, daß das bestehende Stärkeverhältnis beider Staaten nicht gestört wird. Abgesehen von etwaigen kleineren Grenzberichtigungen behufs Abrundung einzelner Grenzstrecken, dürften größere Gebietserweiterungen nicht dem einen oder anderen Staate der Monarchie inkorporiert werden, was auch mit Rücksicht auf die nationale Grup-

pierung kaum wünschenswert erschiene, sondern es wären, ähnlich wie einst Karl der Große seine „Marken" zum Schutze der fränkischen Grenzen organisiert hatte, auch von uns solche „Marken" zu bilden, welche aus der anfänglich militärischen Verwaltung allmählich als in gewissem Grade „selbständige" Verwaltungsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie anzugliedern wären. Betreffs anderer Territorien könnte es angezeigt erscheinen, von einer Angliederung abzusehen und sie nur als „Schutzgebiete" gewissermaßen unter Aufsicht und Anleitung oder, wie die moderne Formel lautet, unter Kontrolle zu stellen, um sie auf diese Art feindlicher Einwirkung möglichst zu entziehen.

Die Meinungen darüber, ob es angezeigt sei, sich dermal schon mit der Frage der Friedensgarantien zu befassen, insbesondere jene von Gebietserweiterungen zu erörtern, dürften geteilt sein. Wenn man aber bedenkt, daß auf Seite unserer Gegner, und zwar von deren maßgebendsten Persönlichkeiten, ihren leitenden Ministern, bei jeder Gelegenheit ihre Kriegsziele, die gänzliche Niederwerfung der deutschen Macht, die Annexion deutscher Provinzen, Zertrümmerung Österreich-Ungarns, die Eroberung Konstantinopels usw. in die Welt posaunt werden, so kann es nicht nur angezeigt, sondern sogar sehr wünschenswert erscheinen, daß auch von unserer Seite jene Ziele und Garantien auch in der Öffentlichkeit zur Sprache kommen, welche für die Erreichung eines dauernd gesicherten Friedens erforderlich gehalten werden. Es dürfte für den Staat gewiß nur nützlich sein, daß die Anteilnahme der Bevölkerung an dessen Interessen geweckt und rege erhalten wird. Dies ist im gegebenen Falle um so dringlicher, weil es in der Donaumonarchie bisher gar sehr daran gefehlt hat, weil durch den Zwiespalt beider Staaten des Habsburgerreiches vor dem Kriege die gemeinsamen Interessen nur zu sehr in den

Hintergrund gedrängt waren. So gefiel man sich in Ungarn, die Länder diesseits der Leitha als Ausland zu behandeln, was natürlich mit der durch die pragmatische Sanktion bedingten gemeinsamen Verteidigung durchaus nicht im Einklange stand, aber recht peinlichen Eindruck machen mußte. Durch die erfolgreiche gemeinsame Abwehr „der großen gemeinsamen" Gefahr dürfte auch in dieser Beziehung eine günstige Wandlung erfolgt sein. Andererseits war in Österreich infolge des Nationalitätenstreites der Sinn für die staatlichen Erfordernisse und Interessen immer mehr verloren gegangen, und erscheint es deshalb gewiß sehr berechtigt, denselben in der Öffentlichkeit auch durch Erörterung der bei den Friedensverhandlungen zu wahrenden staatlichen Interessen wieder zu beleben und aufzufrischen. Außerdem dürfte es gewiß höchst erwünscht sein, wenn man jenseits unserer Grenzen auf Feindesseite sich rechtzeitig überzeugt, daß auch die Völker Österreich-Ungarns darauf bedacht sind, nach den außerordentlichen Kraftleistungen, zu welchen sie gezwungen wurden, die gebührende Sicherheit für die Wahrung ihres künftigen Friedens zu erreichen.

Die Ansicht, daß vorzeitige, das heißt vor Beginn der Friedensverhandlungen erörterte Gebietsansprüche den feindlichen Widerstand nur steigern müssen, ist in dem gegebenen Falle, wo die Gegner eingestandenermaßen auch dermal noch die komplette Niederwerfung der Zentralmächte als Kriegsziel verfolgen, nicht zutreffend, denn sie werden gewiß nicht zum Frieden bereit sein, insolange wir ihre darauf gerichteten Forderungen nicht annehmen oder bis sie der Reihe nach bis zur Widerstandsunfähigkeit geschwächt sind.

Das gilt in ganz besonderem Maße von „Italien", wo der Haß gegen die habsburgische Monarchie schon seit vielen Dezennien datiert und mit allen Mitteln genährt wird; wo es

förmlich zum nationalen Losungsworte geworden ist, daß uns Südtirol und die Adriaküste weggenommen werden muß.

Befördert werden diese Aspirationen durch den dermaligen Zug unserer italienischen Grenze, die exponierte Lage Tirols und das weit an die Isonzolinie vorgreifende italienisch gewordene Friauler Gebiet — sehr ungünstige Verhältnisse, welche gewiß den Wunsch rechtfertigen, daß der Friede eine möglichst gründliche Abhilfe bringen möge! Auch nur in diesem Sinne wird die Frage erörtert.

Wenn hier unter dem Eindrucke der kriegerischen Ereignisse die militärischen Gesichtspunkte besonders hervorgehoben werden, so wird damit den Friedensverhandlungen durchaus nicht vorgegriffen. Naturgemäß kommen bei denselben auch hochwichtige andere Interessen in Frage, welche gewiß volle Berücksichtigung erheischen; aber es möge doch darauf hingewiesen sein, daß auch die militärischen Anforderungen ihren großen Wert haben, und deren Beiseiteschiebung für die Zukunft sehr nachteilige Folgen zeitigen kann, wie wir es ganz besonders an der Südwestfront schon vor und bei Beginn der Feindseligkeiten erlebten, da infolge des ungünstigen Zuges der Grenze die Verteidigungslinien weit nach rückwärts verlegt, infolgedessen größere Landstrecken geräumt, sowie Städte und wichtige Kommunikationen dem feindlichen Feuer preisgegeben werden mußten. Die nachfolgenden Erörterungen werden jedoch klarlegen, daß die militärischen Interessen meistens auch mit den wirtschaftlichen übereinstimmen, also auch nicht als eine besondere Erschwernis oder Belastung anzusehen sind.

Aber auch ganz abgesehen davon, daß das italienische Gebiet gegen das Donautal so weit ostwärts vorgeschoben ist, weist die bestehende Grenzlinie auch im Detail sehr viele wesentliche örtliche Nachteile auf, die beim Kriegsausbruche

gegen Italien die Verteidigungsinstandsetzung sehr ungünstig beeinflußt haben und beim Friedensschlusse dringendst einer Korrektur bedürften.

Von der Schweizer Grenze am Stilfser Joch beginnend, wäre hier sowie am Tonale zur Erleichterung des Grenzschutzes nur eine geringe Vorschiebung wünschenswert. Am Gardasee jedoch ist der österreichische Besitz nur auf dessen kleinsten nördlichsten Teil, die Bucht von Riva und Torbole, beschränkt, hierdurch die Entwicklung von Riva und dessen Verkehr ganz gehemmt, überhaupt die ganze Schiffahrt in italienischen Händen, weil die Seeufer fast ganz italienisch sind, während die Tiroler Grenze auf den beiderseitigen Gebirgsrücken weit nach Süden vorgreift. Deshalb wären schon aus wirtschaftlichen Gründen die auf den Höhenzügen sowohl westlich als östlich des Gardasees weit nach Süden vorspringenden Grenzpunkte Tirols durch eine Vorschiebung der Grenze am Seeufer derart zu verbinden, daß die zukünftige Grenze im Westen vom Monte Cassino über den Monte Manos und Spina, dann längs des Torrente Suro zwischen Gardone und Salo das Seeufer erreicht, während östlich des Sees die Grenze in Verlängerung der jetzigen von Borghetto an der Etsch über den Monte Baldo in beiläufig gerader Linie an den See zu ziehen wäre. Anknüpfend sei in Erinnerung gebracht, daß jetzt im Kriege von den südlichen Grenzhöhen des Ledrotales dieses und die Gegend von Riva unter Feuer steht, somit auch die Verbindung nach dem unteren Teile Judikariens unterbrochen ist. Noch weit störender ist jedoch der italienische Besitz des nördlichen Monte Baldo mit dem Altissimo, von wo aus nicht nur das ganze Becken von Riva, sondern auch das Etschtal bis über Roveredo hinaus dominiert und die Zugänge in die südlichen Seitentäler Val Arsa und Terragnolo beziehungsweise ihrer Talbegleitungen bestrichen werden.

Weiters unterbindet der Zug der dermaligen Grenze die Verbindung des Suganer Tales mit Primiero und dem Fassatale über Primolano, Fonzaso durch das Tal des Cismon. Um diese Verbindung herzustellen, müßte das Brentatal von Primolano abwärts bis an die Mündung des Cismon in die Brenta, dann längs der Hauptrückenlinie, welche das Cismongebiet östlich abschließt, geführt werden, bis sie südlich des Cimon della Palla wieder die bestehende Grenze erreicht. Auch hier wäre für bessere Sicherung des Rollepasses vorzusorgen. Bei Buchenstein verläuft die Grenze ebenfalls militärisch nicht günstig.

Ganz besonders gefährlich schiebt sie sich bei Schluderbach nächst der Mündung des Popenatales ganz nahe an die Ampezzaner Straße heran, während sie vom Piz Popena und beiderseits des Kreuzbergs dem Gegner die wirksame Beschießung des Pustertales, also auch der wichtigen Pustertalerbahn von Sillian bis gegen Niederdorf ermöglicht, weshalb sie vom Misurinasee bis zum Tilliacher Joch entsprechend südwärts zu verlegen wäre. Auch im Zuge der Karnischen Alpen, namentlich am Plökenpasse, dürften Grenzberichtigungen sehr erwünscht sein. In weiterer östlichen Fortsetzung bedarf auch die kärntnerische Grenze westlich von Pontebba bis südlich des Raibler Sees einer Korrektur, da dermalen nicht nur der wichtige Straßenknoten Tarvis, sondern auch die Predilstraße im feindlichen Geschützertrage liegt, ganz abgesehen davon, daß hier das italienische Gebiet à cheval der kürzesten Operationslinie aus der Poebene nach Wien unangenehm weit in unseren Aufmarschraum vorgeschoben ist, welcher Nachteil von der italienischen Heeresleitung derzeit auch ausgiebig ausgenutzt wurde. Es wäre deshalb das Dognagebiet bis unterhalb der Mündung des Raccolanatales in das Fellatal an Kärnten anzuschließen.

Die noch mehr in die Augen springenden Nachteile unserer Isonzo-, eigentlich Görzer Grenze, welche zuerst die Beschießung und dann die Preisgabe der Stadt Görz zur Folge hatte, würden die Verschiebung der Grenze über das Tal des Natisone bedingen, so daß sie von der jetzigen Grenzecke südwestlich des Monte Ljubja über den Hauptrücken, südwärts gegen die Ebene, dann halbwegs zwischen Cividale und Udine westlich von Palmanuova und San Giorgio di Nogara die Lagunen erreicht, wo sie sich dermal in bedrohlicher Nähe von Triest befindet.

Mit dieser Grenzlinie bekäme die Grafschaft Görz, welche sich jetzt ganz schmal isonzoaufwärts zieht, eine natürliche Abrundung.

Die hier in Anregung gebrachten Korrekturen der Tiroler, Kärntner und Görzer Grenzen blieben auch im allgemeinen staatlichen Interesse sehr wünschenswert und wären, im Falle der Sieg nicht bis zur gänzlichen Niederwerfung Italiens verfolgt werden könnte, das Mindestmaß der Italien aufzuerlegenden Gebietsabtretung.

Dieselbe würde aber nur lokale Mängel der bisherigen Grenze sanieren, und bliebe der in die Augen springende Hauptübelstand, der so weit einspringenden Südwestfront fortbestehen.

Eine gründliche Abhilfe, welche künftige italienische Angriffs- und Eroberungspläne für die Zukunft hintanhalten könnte, wäre nur dadurch zu erzielen, daß Tirol und Vorarlberg, welche Kronländer die Monarchie mit dem Bodenseebecken und der Schweiz, dadurch mit Westeuropa direkt verbinden, aber seit der Abtretung der ehemaligen venezianischen Terra ferma vom anderen Staatskörper durch die Gefährdung der Pustertaler Linie gewissermaßen abgeschnürt werden können, in bessere, vollkommen gesicherte Verbindung gebracht

werden. Die Aufrechterhaltung der ungestörten, direkten Verbindung mit dem Westen Europas ist eine Lebensbedingung, eine Bedingung der Großmachtstellung für Österreich-Ungarn.

Zu dem Zwecke bedürfte die Monarchie die Zurückgewinnung des Gebietes der alten Mark Friaul und Portenau östlich der unteren Piave, um welche schon Kaiser Maximilian hartnäckige Kämpfe mit Venedig ausgefochten hatte.

Militärisch am günstigsten dürfte eine Grenzlinie sein, welche an das nach Einstellung der Maioffensive 1916 an der Südtiroler Grenze besetzte Gebiet ungefähr südlich des Monte Zebio anschließend über den Rücken des Monte Meletta und durch die untere Gadenaschlucht zur Brenta und dieselbe ungefähr 10 Kilometer unterhalb der Cismonmündung übersetzend auf den über Monte Avolone, ostwärts zum Piaveknie, südlich Feltre ziehenden Rücken und längs dem linken Ufer dieses Flusses bis zur Mündung bei Porto di Cortelazzo zu ziehen wäre.

Das fortgesetzt feindselige Verhalten Italiens, das Aufflammen des Irredentismus nach 1866, die Kompensationsforderungen anläßlich der Besetzung Bosniens, die sich immer wiederholenden Versuche der Etablierung italienischer Macht am Ostufer der Adria, sowohl in Montenegro als in Albanien, so auch die während des Italienisch-Türkischen Krieges nur durch Österreich-Ungarns Veto verhinderte Landung in Albanien, und nun zuletzt vor der Kriegserklärung die unverschämten Forderungen, welche außer Italienischtirol auch auf deutschtirolisches und Görzer Gebiet, sowie auf Istrien und Dalmatien sich erstreckten, und Österreich-Ungarn ein für allemal auch Albanien ganz verschließen wollten, zeigen seine aggressive Tendenz: Österreich-Ungarn von der Adria möglichst abzudrängen und sich deren alleinige Herrschaft zu sichern; sie zeigen aber auch die Notwendigkeit, Italien derart zu schwächen, daß

es nicht so bald mehr die Möglichkeit findet, angriffsweise gegen die Monarchie vorzugehen. Darum sollte man sich auch nicht scheuen, die Grenzen der Monarchie bis an die untere Piave vorzuschieben. Dieses Gebiet könnte als „Grenzmark", unter gleichzeitiger Aufnahme in den gemeinsamen Zollverband, aus der anfänglichen Militärverwaltung allmählich in ein „vollkommen autonomes" Gubernium mit anfänglicher Unterstellung unter das Kriegs-, dann unter das gemeinsame Ministerium in einer den neuen Verhältnissen anzupassenden Form organisiert, im übrigen aber die bestehenden Gesetze und Verwaltungsnormen, insoweit sie zweckentsprechend sind, beibehalten werden.

Die Verwaltung dieses immerhin ausgedehnten Gebietes, dessen Bevölkerung, namentlich jene der Städte und größeren Ortschaften, dem kaiserlichen und königlichen Regime jedenfalls längere Zeit ablehnend und feindselig gegenüberstehen wird, dürfte natürlich keine leichte Aufgabe sein und wird sich beim Übergange von der Militär- in die Zivilverwaltung, um nicht einen zu großen und teuren, zugleich schwer aufzubringenden, italienisch sprechenden Beamtenapparat aufstellen zu müssen, die Etablierung eines zweckmäßig organisierten Selfgouvernements empfehlen, so daß man sich mehr auf dessen, allerdings scharfe Überwachung beschränken kann. Diese wird auch lange nötig sein, um zu verhindern, daß sich gefährliche Verbindungen über die Grenze anspinnen; denn der italienische Nachbarstaat wird auch nach dem Friedensschlusse noch lange, vielleicht dauernd als Feindesland zu betrachten sein, ganz gleich, ob man ihm keine, eine kleine oder große Landabtretung und Kriegsentschädigung auferlegt — darum also lieber eine möglichst große!

Italienisch-Friaul beziehungsweise das Land östlich der unteren Piave gehört nach seiner Lage, dem Zuge seiner

Berge und Täler geographisch entschieden in den Bereich der Monarchie und bildet das natürliche Vorland der Kronländer Kärnten, Krain und dem Küstenlande beziehungsweise der Grafschaft Görz; es ist auch durchaus nicht historisch italienischer Boden!

Die Besitzergreifung dieses Vorlandes bis an die untere Piave ergibt nicht nur eine leichter zu verteidigende, kurze Grenze gegen Italien, sondern wird auch für die wirtschaftliche Entwicklung sowohl dieses Landstriches als der anschließenden österreichischen Kronländer höchst förderlich wirken. Daß das Land im Verlaufe der Zeit italienisiert wurde, soll kein Hindernis für dessen Angliederung bilden. Abgesehen davon, daß namentlich am Lande und im Gebirge noch ein eigenes friaulisches Idiom gesprochen wird, können irredentistische italische Agitationen durch eine stramme, rasch arbeitende, aber für die wirtschaftliche Hebung sorgende Verwaltung der autonomen Grenzmark leicht niedergehalten werden, ohne daß man ein tyrannisches, brutales oder schikanöses Regiment zu führen braucht.

Man mußte die Erfahrung machen, daß sowohl jetzt als in früheren Kriegen mit Italien ein großer Teil der Lehrer- und Priesterschaft unserer italienischen Gebiete mit dem Feinde gemeinsame Sache machte, sich feindselig gegen die kaiserlichen Behörden und Truppen erwies, ja auch schon im Frieden die irredentistische Agitation begünstigte. Derartigen Machenschaften würden in dem zu okkupierenden Gebiete östlich der unteren Piave leichter zu begegnen sein, wenn man dasselbe vom Patriarchat Venedig loslöst und das durch die venezianische Republik seinerzeit verabschiedete Patriarchat Aquileja wieder erneuert, ob dasselbe dann in dieser alten Kulturstätte oder, weil hier die Unterkünfte fehlen und vielleicht auch andere Hindernisse obwalten, in einer benachbarten Stadt provisorisch

residieren wird. Jedenfalls wäre es empfehlenswert, das alte Emporium Aquileja wieder zu beleben und zu dem Zwecke auch von der Seeseite her besser zugänglich zu machen.

Die mit der Errichtung des Patriarchats von Aquileja verbundene Befreiung von kirchlichem, reichsitalienischem Einflusse müßte natürlich auch in den theologischen Schulen wirksam werden. Sowohl in diesen als in den Laienschulen soll das italienische Element als solches geachtet, aber irredentistische Anwandlungen dürften absolut nicht geduldet werden. Wie verfehlt da ein Regime der Nachsicht und Duldsamkeit wäre, zeigen augenfällig die traurigen Verhältnisse in Welschtirol, wo man durch fortwährendes Paktieren und Gewährenlassen die staatliche Autorität immer mehr untergraben ließ und die Irredenta förmlich großgezogen hat. Viel haben dazu übrigens zwei Umstände beigetragen, nämlich unsere desolaten parlamentarischen Verhältnisse vor dem Kriege, welche die österreichischen Ministerien immer auf der Suche nach Majoritäten verwiesen hatten, wobei auch die italienischen Abgeordneten sehr erwünscht waren; dann die Aufnahme des Königreichs Italien in den Dreibund, wodurch den irredentistischen Umtrieben gegenüber die Hände der Behörden immer mehr gebunden wurden, so daß schließlich unter deren Augen nur zu häufige Verletzungen der staatlichen Autorität und patriotischer Gesinnung ungeahndet sich wiederholen konnten, die Rechtsbegriffe immer mehr verwirrt und schließlich die Grenzen zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten ganz verwischt wurden. Ein großer Teil der nun während des Krieges stattfindenden militär- und zivilgerichtlichen Untersuchungen und Aburteilungen ist nur eine Folge der schwankenden Verhältnisse vor dem Kriege.

Nicht so sehr in ständigem ängstlichen Polizeiregime liegt die Garantie der Ruhe und Ordnung, als in der strengen, konsequenten Wahrung des Gesetzes und der staatlichen Autori-

tät — in allen Schichten der Bevölkerung muß die Erkenntnis geweckt und erhalten werden, daß Verletzungen derselben unnachsichtliche und schnelle Ahndung zu gewärtigen haben!*)

Es soll jedoch eindringlichst davor gewarnt werden, nach dem Kriege in Italienischtirol, in das andere Extrem verfallend, eine scharf germanisierende Richtung einzuschlagen. Das müßte schlechte Früchte bringen; denn man muß mit der nicht so ohne weiteres wegzuschaffenden Tatsache rechnen, daß vielleicht mit Ausnahme weniger deutschen Enklaven und der ladinischen Bezirke die Bevölkerung „auch deren österreichisch gesinnter", übrigens bisher weder zahl- noch einflußreicher Teil, sowie das gesamte, aber politisch ganz indifferente Landvolk die italienische als ihre „Muttersprache" betrachtet. Auch da soll nicht der Gebrauch der Landessprache behindert, sondern auf die Betätigung loyaler Gesinnung gesehen werden! Es kann nur allmählich, und zwar hauptsächlich durch die Erziehung, also im Wege des Lehr- und Priesterstandes eingewirkt werden, daher auch in den Lehrer- und Priesterbildungsanstalten der Hebel anzusetzen sein wird.

Wenn hier, obwohl scheinbar nicht zum Gegenstande dieses Abschnittes gehörend, die Verhältnisse in Italienischtirol berührt werden, so hat dies darin seinen Grund, weil nach dem Krieg auch in diesem Verwaltungsbereiche neue Wege eingeschlagen werden müssen, da es bisher, seit der Rückübernahme Südtirols aus dem doch eigentlich recht kurzen napoleonischen Regime, also seit dem Jahre 1815, nicht gelungen war, der österreichischen Gesinnung eine sichere Grundlage zu schaffen. Daraus erklärt sich auch, daß die österreichisch gesinnte

*) Ein vor kurzem in der Verlagsanstalt Tirolia, Innsbruck, erschienenes Buch: „Der italienische Irredentismus". Sein Entstehen und seine Entwicklung, vornehmlich in Tirol. Von Dr. Michael Mayr, Staatsarchivdirektor und Professor an der Universität Innsbruck — gibt in dieser Frage sehr lehrreiche Aufschlüsse und Anhaltspunkte.

Partei nicht zum Einfluß gelangen konnte, weil ihr eben eine auf festen Prinzipien beruhende kontinuierliche Leitung und behördliche Stütze gefehlt hat. Die noch vorhandenen spärlichen Reste einstiger deutscher Besiedlung sollen geschützt und gefördert werden, es wäre jedoch zweckwidrig, im Verlaufe der Zeit italienisierte Orte und Gemeindewesen unvermittelt deutsch machen zu wollen.

Die beschriebene, insbesondere aus militärischen, aber auch nicht minder aus wirtschaftlichen Gründen anzufordernde Grenzlinie bis zur unteren Piave stellt zugleich auch jene Linie dar, über welche hinaus eine weitere Ausdehnung nicht im Interesse der Monarchie gelegen wäre, weil die geographische Lage, sowie die durch dieselbe bedingten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen dies nicht zweckmäßig erscheinen ließen. Durch eine zu weite Vorschiebung der Grenze in die venetianische Ebene würde die Verteidigung erschwert, wenn man nicht das Festungsviereck und das Land bis zur unteren Etsch oder den Po einbeziehen wollte. Dann würde jedoch die „westlich" der unteren Piave besonders dichte Bevölkerung mit zahlreichen größeren Städten und Orten, abgesehen von einem durch eine solche Ausdehnung bedingten zu großen rein italienischen Volkszuwachs schon nach der Lage sowohl national, als auch aus wirtschaftlichen und Verkehrsgründen nie gegen die Monarchie, sondern mit aller Macht gegen ihr italienisches Hinterland, gegen Westen und Süden, sowohl nach Ober- als nach Mittelitalien gravitieren, während es nicht schwerfallen wird, das kleinere Gebiet „östlich" der unteren Piave vorerst wirtschaftlich mit seinem natürlichen österreichischen Hinterlande zu verbinden und dadurch auch allmählich politisch zu assimilieren.

Sehr wesentlich würde hierzu der Bau einer Bodensee—Adria-Bahnverbindung beitragen, welche Linie von Toblach oder Niederndorf über Ampezzo, das obere Piavetal bis Ponte,

oberhalb Belluno, dann durch die Senke des Lago S. Croce in die friaulische Ebene nach Sacile, Pordenone, Aquileja und Triest zu führen wäre. Diese Bahn würde das Gefühl der wirtschaftlichen Zugehörigkeit des neuen Gebietes zum Körper der Monarchie sicherlich sehr fördern, zugleich durch die Eröffnung einer neuen Weltverkehrslinie Südwestdeutschland—Bodensee—Innsbruck—Pustertal—Ampezzo—Triest—Suez unserem Überseehandel neue Impulse geben. Darum ist die Verschiebung der Grenze bis zur unteren Piave auch aus Rücksichten des Weltverkehrs geboten und daher auch in dieser Hinsicht politisch begründet.

Sollte nach Lage der Dinge beim Friedensschlusse diese geforderte Grenzlinie absolut nicht zu erreichen sein, so würde es vielleicht möglich werden, die Grenze wenigstens so weit westwärts zu verlegen, daß diese Bahnverbindung und besonders die Strecke von Ponte über Serravalle bis Sacile auch militärisch gesichert angelegt werden kann.

Man könnte die Bahn allerdings auch von Longarone aus dem Piave- in das Cellinatal und durch dasselbe in die friaulische Ebene führen, aber man hätte hier sehr namhafte Terrainschwierigkeiten zu überwinden.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß auch bei Erlangung des besprochenen friaulischen Vorlandes doch die früher erörterte Rektifizierung einzelner Grenzstrecken des Hinterlandes aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen nötig bleiben würde.

Durch den Verrat Italiens an dem Dreibunde wird nach dem Kriege eine gänzliche Änderung der früheren staatlichen Beziehungen der Zentralmächte zu diesem Südstaate eintreten. Es war naheliegend, daß die Politik des Deutschen Reiches sich in früherer Zeit Italiens als eines immerhin nützlichen Drohmittels gegen französische Revanchegelüste bedienen

wollte und deshalb die Gelegenheit wahrnahm, als Frankreich durch die Okkupation von Tunis Italiens Mittelmeerinteressen empfindlich eingeengt hatte, diesem Staate durch Aufnahme in den Bund der Mittelmächte eine Stütze zu bieten. Man hat sich ja auch in Österreich-Ungarn mehrerenteils der trügerischen Hoffnung hingegeben, daß der Beitritt Italiens eine Beseitigung oder doch Milderung der früheren irredentistischen Schwierigkeiten mit sich bringen werde!

Auch das deutsche Kapital kam Italien zu Hilfe und wurde vielfach im schönen Süden investiert; Genua wurde ein sehr günstig gelegener Stützpunkt für den deutschen Seeverkehr. Anstatt der mittelalterlichen Kriegszüge der deutschen Ritter ging nun der deutsche Verkehr über den Gotthard, statt der einstigen romantischen Römerfahrten der deutschen Könige, welche so viel edles deutsches Blut verschlangen, gingen viel einträglichere deutsche Hansafahrten von Genua aus über die Meere!

Trotz dieser für die finanzielle Kräftigung Italiens sehr förderlichen Beziehungen zwischen dem durch eigene Kraft aufgerichteten neuzeitlichen Deutschen Reiche und dem nur durch fremde Hilfe zustande gekommenen italischen Regno, trotz dem großen materiellen Nutzen, welcher demselben durch den Dreibund und aus dem friedlichen deutschen Fremdenverkehr erwuchs, hat Deutschland den alten Undank und dieselbe Abneigung geerntet, wie seinerzeit das einstige Heilige Römische Reich Deutscher Nation.

Es ist ja richtig, daß dieser eingefleischte italische Haß gegen die Tedeschi in der Neuzeit hauptsächlich gegen die habsburgische Monarchie gerichtet war, wie denn auch trotz des Dreibundes die welsche Agitation unablässig, offen und versteckt betrieben wurde und unter der Flagge der Erlösung vermeintlich italienischer Territorien ganz besonders dahin abzielte, die unbeschränkte Herrschaft in der Adria zu erlangen.

Der österreichischen Regierung aber waren mit Rücksicht auf den „Dreibundgenossen" vielfach die Hände gebunden; sie konnte diesen Agitationen nicht mit der gebotenen Strenge entgegentreten, so daß die italienische Kriegserklärung namentlich in Deutschtirol und den anderen angrenzenden Kronländern als eine wahre Erlösung aus einem unerträglichen Zustande um so mehr begrüßt wurde, als die vorhergegangenen Verhandlungen über weitgehende Landabtretungen den tiefsten Unwillen der treuen Bevölkerung erregt hatten. Vermieden können in der Zukunft solche gefährliche Episoden nur dann bleiben, wenn durch die angeregte Grenzverschiebung bis an die untere Piave oder doch deren Nähe die bisherige so sehr exponierte Lage Tirols aus der Welt geschafft wird.

Wenn man sich so eingehend mit Regelung der künftigen Situation Italien gegenüber befaßt, so ist das gewiß durch den Umstand gerechtfertigt, daß die habsburgische Monarchie schon seit mehr als einem halben Jahrhunderte, namentlich seit dem Jahre 1848, durch italienische Umtriebe geschädigt wurde und sich möglichst Garantien gegen neue italische Angriffe durch einen günstigen Zug der neuen Grenze schaffen soll, ohne sich weiter darum sorgen zu müssen, wie Italien sich nach dem Kriege retablieren wird oder kann.

Der Besitz des Vorlandes der Karnischen und Julischen Alpen bedingt durchaus keine weiteren Eingriffe in die inneren italischen Angelegenheiten. Zu diesen „inneren" italischen Fragen ist jedoch die Regelung der zukünftigen Stellung des Papsttums nicht zu zählen und wird beim Friedensschlusse mit Italien nicht nur Österreich-Ungarn, sondern es dürften auch andere katholische Mächte Europas sowie das Deutsche Reich als Vertreter seiner katholischen Bundesglieder für die Schaffung sicherer Garantien zur Wahrung der souveränen Stellung des päpstlichen Stuhles eingreifen.

Wenn hier der gewiß berechtigte Anspruch erörtert wurde, das von der einstigen Republik Venedig nach und nach unterjochte westfriaulische und cadorische Gebiet östlich der unteren Piave der Monarchie anzugliedern, so sollte damit durchaus nicht einer Eroberungspolitik das Wort geredet, sondern nur auf eine dringend notwendige Schutzwehr gegen voraussichtliche künftige italienische Anschläge hingewiesen sein.

*

Wie im Südwesten Italien, wurde am Balkan „Serbien" ein Element beständiger Bedrohung des Friedens und ist jeder Zweifel ausgeschlossen, daß dieses Land, wenn dasselbe auch in sehr restringierter Gestalt wieder als souveräner Staat hergestellt werden sollte, unbedingt in kürzester Zeit den Herd bedenklichster Agitationen und Unruhestiftungen am Balkan abgeben würde. Im Interesse der Ruhe und demzufolge in jenem der Monarchie wird es daher nötig sein, den nicht an Bulgarien fallenden Teil in einer solchen Form zu organisieren, daß dasselbe nach jeder Richtung prosperieren kann, aber insoweit unter Kontrolle der Monarchie gestellt bleibt, daß dessen Entwicklung in ruhigen Bahnen fortschreitet.

Im Einklange mit der seitens der österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen durchgeführten Okkupation Serbiens dürfte außer dem nach dem Balkankriege serbisch gewordenen Teile Mazedoniens voraussichtlich auch das Timokgebiet und jenes der bulgarischen Morawa, das vom bulgarischen Elemente zahlreich besiedelt ist, an Bulgarien fallen, so daß die Grenze zwischen dem künftigen serbischen Verwaltungsgebiete und Bulgarien von Brza Palanka an der Donau längs der nördlichen Wasserscheide des Timok über den Rücken der Golubinje Planina bis unterhalb der Vereinigung der bulgarischen und serbischen Morawa, dann längs letzterem Flusse bis in die

Gegend von Trstenik und von da über das Gebirge zur Grenze des ehemaligen Sandschaks Novibasar führen würde.

Montenegro mit Ausschluß des Lovcen und wohl auch der Küste bis an die Bojana, welche Teile zu Dalmatien gehören, wäre seinem geringen Flächeninhalte, seiner kleinen Volkszahl entsprechend wieder als Fürstentum zu restituieren und sollte insoweit unter die Oberhoheit der Monarchie gestellt werden, daß allen auswärtigen Treibereien jeder Boden entzogen würde.

Die volle Selbständigkeit dieser beiden Staaten würde nur insoweit einzuschränken sein, als die erwähnte Kontrolle es erforderlich macht, und hauptsächlich dadurch zum Ausdrucke kommen, daß die Monarchie die Vertretung dieser Staaten nach außen übernimmt.

In Montenegro wird man die hergebrachten Einrichtungen und Gesetze, sowie die Fürstenfamilie beibehalten können; in Serbien dagegen dürfte es nötig werden, die Verfassung den geänderten Verhältnissen anzupassen, das Heerwesen zu reformieren, das Offizierskorps zu purifizieren, sowie die Fürstenfamilie Karageorgewitsch, welche soviel Unheil angerichtet hat, ebenso deren Ratgeber für immer zu entfernen.

Das Schmerzenskind der Balkanhalbinsel, Albanien, dem die ihm von den Serben entrissenen volk- und kulturreichsten Gebiete von Ipek und Djakowa, vielleicht auch Prisrend, zurückzugeben wären, sollte dauernd einer besseren Zukunft entgegengeführt werden! Dazu wird ihm aber die Hilfe der Mittelmächte, insbesondere jene Österreich-Ungarns, unentbehrlich. Es handelt sich für die Monarchie nicht darum, eine dauernde Herrschaft in irgendeiner Form über dieses seit Jahrhunderten durch äußeren und inneren Druck und äußere Mißwirtschaft auf einer so niederen Kulturstufe zurückgebliebene Land zu erlangen, sondern darum: dasselbe allmählich in

geordnete Zustände überzuleiten, damit es mit der Zeit als selbständiges Glied der europäischen Staatenfamilie den ihm zukommenden Platz einnehmen kann. Bis dahin aber müßten Garantien gesichert werden, daß eine Einmischung des übrigen Auslandes ausgeschlossen bleibt, insbesondere darf Italien dort nicht Fuß fassen; weshalb eine der vornehmlichsten Friedensbedingungen dahin gehen sollte, daß Italien alle Aspirationen auf das östliche Ufer der Adria aufgibt und seine Truppen und Schiffe unverzüglich aus Albanien und Epirus und seinen Häfen zurückzieht.

Es wird natürlich viel Zeit, Geschick und Geduld erfordern, das ziemlich unbändige albanische Naturvolk mit seinen avitischen Sitten und Unsitten einigermaßen zu zivilisieren und in geordnete Verhältnisse überzuführen; man wird auch nicht gleich mit großartigen Straßen- und Eisenbahnbauten und sonstigen westlichen Kulturwerken anfangen können, welche kolossale Geldsummen verschlingen würden. Man wird sich vielmehr bequemen müssen, das Bestehende allmählich zu verbessern, so vorerst von Skodra (Skutari), Durs (Durazzo) und Valona halbwegs praktikable Wege in das Innere zu schaffen und für die Sicherheit des zu erleichternden Verkehrs mit möglichst einfachen Mitteln zu sorgen. Einfachheit wird überhaupt auch bezüglich der Verwaltung, welche den Landeseigentümlichkeiten ganz angepaßt sein müßte, oberste Richtschnur bleiben müssen; denn für das Steuerzahlen werden die Albaner schon gar nicht eingenommen sein! Die seinerzeit für eine Donau-Adria-Bahn betriebene Agitation war nur eine großserbische Flunkerei. Das zentral- und ostbalkanische Gebiet hat seine natürliche Verbindung einerseits durch das Wardar-, Struma- und Maritzatal zum Ägäischen Meere, andererseits längs der Morawa und dem Timok zur Donau und weiters zum Schwarzen Meer, während der direkte Zugang zur Adria durch eine hohe und wilde

Gebirgszone gesperrt oder doch sehr erschwert wird. Zwischen dem serbischen und bosnisch-herzegowinischen Bahnnetze beziehungsweise der Verbindung des unteren und mittleren Morawagebietes mit dem Adriatischen Meere besteht übrigens nur noch die verhältnismäßig kurze, kaum 40 Kilometer betragende Lücke von der bosnischen Grenze bis Ušice, deren baldige Schließung die österreichisch-ungarische Regierung im Interesse des bosnischen Verkehrs sicherlich baldigst veranlassen dürfte. Damit würde eine wenn auch schmalspurige Verbindung von Ragusa (Gravosa) beziehungsweise von Metkowitsch sowie von Seleznica in der Bocche di Cattaro über Mostar, Sarajevo, Višegrad in das Morawatal, das Herz Serbiens, mit geringen Schwierigkeiten zustande kommen und voraussichtlich dem nördlichen Balkanverkehr zur Adria für die nächste Zeit genügen.

Albanien, dessen Kulturzustände weit hinter jenen Bosniens zur Zeit der Okkupation, also vor bald 40 Jahren, zurückstehen, bedarf vorerst nur Kommunikationen, um seinen lokalen Verkehr zur Küste zu erleichtern und die Verbindung der wichtigsten Orte im Innern herzustellen — insbesondere Verbindungen von Skodra aus, das sich als Regierungssitz aus verschiedenen Gründen besser als Durs eignen dürfte.

Es wird voraussichtlich ein längerer Zeitraum vergehen, ehe Albanien so weit gebracht sein wird, daß es als selbständiges Staatswesen auf eigene Füße gestellt werden kann. Insolange müßte Österreich-Ungarn in der Lage bleiben, etwaige fremdländische Einmischungsversuche und Agitationen absolut fernhalten zu können und insbesondere verhindern, daß im Bereiche des Gebietes von Valona, dem Eingange zum Adriatischen Meere, fremder Einfluß Fuß zu fassen sucht; deshalb müßte ein entsprechendes Gebiet um Valona mit der Insel Sanseno und dem gegenüberliegenden, die Bucht von Valona beherrschenden Vorgebirge bis auf weiteres militärisch besetzt

bleiben. Die Abgrenzung Albaniens gegen Osten wird sich im Einvernehmen mit Bulgarien, jene gegen Süden mit diesem Staate und Griechenland regeln lassen. Den beiden Zentralmächten dürfte die Aufgabe zufallen, eine dauernde, friedliche Ausgleichung zwischen Bulgarien und Griechenland zu erzielen.

Die skandalösen Übergriffe, welche die Ententemächte sich gegen „Griechenland" in immer steigendem Maße zuschulden kommen lassen, muß die Notwendigkeit nahelegen, diesen kleinen, aber wegen seiner Lage für den Orientverkehr höchst wichtigen Staat in Zukunft gegen solche Bedrängungen möglichst zu schützen, ihn also auch widerstandsfähiger zu machen. Deshalb wäre außer Förderung der inneren Konsolidierung besonders gründliche Beseitigung politischer Agitation in der Armee, namentlich im Offizierskorps, die Rückgabe der von der Entente besetzten Inseln und festländischen Ländereien, außerdem aber auch die Übergabe jenes Teiles vom Nordepirus mit Argyrokastro und Santa Quaranta, welchen Griechenland schon nach dem Balkankriege beanspruchte und zum Teil auch besetzte, erforderlich, da in diesem Landstriche das griechische Element weitaus überwiegt. Die schonungslose, völkerrechtswidrige Art und Weise, in welcher die Entente gegen Griechenland verfährt, sowie sie Ähnliches früher auch gegen Bulgarien versuchte, wird das ihrige dazu beitragen, diesen Mächten die Sympathien der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung der Balkanstaaten mindestens auf lange Zeit hinaus zu entziehen, wodurch es den Mittelmächten bei den Friedensverhandlungen erleichtert sein wird, deren Einflußnahme bei Regelung der gegenseitigen Beziehungen der Balkanstaaten zu eliminieren.

Unsere Gegner führen den Krieg mit Verleugnung aller völkerrechtlichen Regeln auch den neutralen Staaten gegenüber. Mit Hilfe willfähriger Minister haben sie auch „Rumänien" unter Verheißung eines Judaslohnes: Erlangung von Sieben-

bürgen und des Banates oder dessen östlichen Teiles, nicht nur unter schmählicher Verletzung seiner Bundespflichten auf ihre Seite gezogen, sondern im Vereine mit seiner Regierung auch einen förmlichen Überfall gegen Österreich-Ungarn und Bulgarien inszeniert.

Feindliche Mächte von solcher Qualität werden, auch besiegt, nur dann Frieden halten, wenn ihnen jede Möglichkeit genommen ist, denselben in absehbarer Zeit brechen zu können. Großmütige Friedensbedingungen werden sie sicher nicht versöhnen. Man sage nicht, daß der Verlust des Elsaß Frankreich zu Deutschlands unversöhnlichem Feind gemacht hat — nicht dieser, die französische Machtstellung nicht schmälernde Gebietsverlust, sondern der Umstand, daß dieser Staat durch die Niederlagen von 1870/71 von seiner ersten Stelle in Europa herabgedrückt wurde, blieb als peinigender Stachel zurück, welcher das Revanchegelüste immer wieder neu auflodern läßt.

Die Haltung Rumäniens, wenn es auch nicht wie Serbien zu einer Mördergrube geworden ist, hat nun offenkundig erwiesen, daß es auch, so wie ein selbständiges Serbien, ein Element künftiger Unruhe und Unsicherheit an der Schwelle der Balkanhalbinsel bilden würde, wenn man es nach dem Kriege in seiner bisherigen Gestaltung beläßt. Das Königreich Rumänien — schon sein Name bedingt es — wird stets, ja naturgemäß Ausbreitungsgelüste auf Kosten Österreich-Ungarns, wo eine sehr große Anzahl seiner Stammesbrüder hausen, zur Schaffung eines Großrumänien nähren. Darum wäre zu erwägen, ob es „in dieser Form“ nicht nach dem Krieg aus der Reihe der europäischen Staaten wieder verschwinden solle und an seine Stelle die mit dem östlichen Teile der Walachei als Königreich zu vergrößernde Moldau, der übrige Teil der Walachei, westlich des Buzeuabschnittes als kleinerer Staat zu kreieren wäre. Die Grenze zwischen diesem ver-

kleinerten Staate und der Moldau könnte auf dem Wasserscheiderücken der Flüsse Buzeu und Jablonicu von den Karpathen südlich von Kronstadt bis an die Ebene, dann in dieser ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Flüssen an die Donau zu verlaufen. Ob die ganze Dobrudscha oder nur deren südlicher Teil bis in die Nähe des Trajanswalles an Bulgarien zu fallen hätte, darauf kann hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls sollte das Königreich Moldau mit einer genügenden Widerstandskraft, demnach auch mit einem genügenden Gebietsumfange ausgestattet werden, weshalb diesem Staate auch je nach den Kriegserfolgen ein größerer oder kleinerer Teil Beßarabiens zuzuschlagen wäre.

Es wird vielleicht darin eine Unbilligkeit erblickt werden, Rumänien, das uns lange Zeit ein guter Nachbar war, wo ein immerhin ansehnlicher Teil der Bevölkerung, jedenfalls sehr angesehene Männer, für den Anschluß an die Mittelmächte bis zum letzten Moment unerschrocken eingetreten sind, so schwer büßen zu lassen. Man muß sich aber darüber nach allen einschlägigen Erfahrungen klar sein und bei aller Sympathie für unsere Rumänen erwägen, daß die nationalen Leidenschaften jenseits des Karpathenwalles auch nach dem Kriege gewiß nicht zur Ruhe kommen und in einem, wenn auch besiegten „Königreiche Rumänien" weiter gären, sowie mit der Zeit einen neuen Kristallisierungspunkt für großrumänische Aspirationen finden müßten. Diesem Drange konnte selbst König Karol nicht immer mit Erfolg entgegentreten; er mußte 1913 sich dem Raubzuge gegen Bulgarien fügen, und konnte auch nicht durchsetzen, daß Rumänien 1914 seine Bündnispflichten erfüllte. Unter seinem Nachfolger wurde der Krieg mit dem früheren Bundesgenossen durch einen schmählichen Überfall eingeleitet. Einer Wiederholung solchen Treubruches kann nur vorgebeugt werden, wenn die künftige staatliche Gruppierung jenseits der

Transsylvanischen Alpen eine derartige ist, daß die nationale Anziehungskraft nicht außer, sondern innerhalb der Grenzen der Monarchie ihre Ziele findet. Das setzt allerdings voraus, daß die Stellung der rumänischen Nationalität in den Ländern der Stephanskrone dem ungarischen Nationalitätengesetze entsprechend eine bleibende Verbesserung findet, wie dies ja auch von sehr maßgebender ungarischer Seite in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen unserer rumänischen Truppenkörper wiederholt öffentlich ausgesprochen wurde. Analog wären auch in der Bukowina die berechtigten nationalen Forderungen der rumänischen Einwohnerschaft entgegenkommend zu regeln.

Der von Rumänien geübte schnöde Verrat, sowie ein Jahr vorher jener Italiens, mag mehr oder minder durch den zunehmenden Druck der Entente gefördert worden sein, aber die Vorbedingungen für dessen Ausführung waren in weiten und einflußreichen Kreisen schon längst gegeben und wurden, wie die amtlichen Quellen beweisen, mit Beharrlichkeit und zunehmender Rücksichtslosigkeit bis zum Überfalle gesteigert.

*

Das Deutsche Reich sowie Österreich-Ungarn waren nach dem Russisch-Türkischen Krieg und nach der Okkupation von Bosnien ernstlich bemüht, ein gutes Verhältnis mit Rußland zu erhalten beziehungsweise herzustellen, insbesondere war es, wie bekannt, ein Axiom der Bismarckschen Politik, möglichst gute Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland zu sichern, während die österreichisch-ungarische Regierung das möglichste tat, um die von früher her bestehenden Spannungen zu beseitigen und bis zum letzten Balkankriege wiederholte Anstrengungen machte, um bezüglich Lösung der sich immer mehr zuspitzenden Situation zwischen den Balkanstaaten und der Türkei ein Einvernehmen mit Rußland zu erzielen, aber vergebens!

Die russische Regierung, welche bis zu jenem Zeitpunkte eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legte, trat dann offen als Protektorin des Balkanbundes direkt der Türkei, aber indirekt auch Österreich-Ungarn gegenüber in die Schranken. Dieses Verhältnis verschärfte sich immer mehr, bis es unter russischer Ägide zur serbischen Verschwörung und diese zum Erzherzogsmorde von Sarajevo geführt hat.

Zwei Ziele beherrschen die russische Politik: die Eröffnung eines Weges zum offenen Meer, ferners die Herrschaft über Konstantinopel sowie über die Meerengen und die Aufrichtung des griechischen Kreuzes auf der Sophienmoschee,

Der Weg zum offenen Meere hat Rußland zum Kriege mit Japan und zu den Niederlagen in der Mandschurei geführt.

Warum hat Rußland, das sich bereits Turkestan unterworfen und über Merw nach Herat vorgedrungen war, wobei ihm doch die Möglichkeit, den Indus und den Indischen Ozean, das offene Meer, zu erreichen, vorgeschwebt haben dürfte, diesen Plan, den weder Afghanistan noch England auf die Dauer hätten ernstlich hindern können, aufgegeben, um im „fernen Osten" eine doch ganz entlegene Küste zu gewinnen?

Nach einer längeren, der Vorbereitung gewidmeten Erholungspause wurde denn das andere, auch populärere Ziel wieder aufgenommen. Es sollte der Weg zur Weltherrschaft über Byzanz eingeschlagen werden!

Bei Ausbruch des Weltkrieges hat Rußland seine bis dahin maskierten, wenigstens nicht amtlich deklarierten Ziele enthüllt und im Vereine mit den Westmächten als Kriegsziel die Niederringung der deutschen Macht, die Zertrümmerung der für widerstandsunfähig gehaltenen habsburgischen Monarchie, die Freimachung des Weges über den Balkan und die Eroberung Konstantinopels und der Dardanellen proklamiert. Unter diesem Schlachtruf hat Rußland seine Massen mobilisiert und

mit dem Gelde seiner Bundesgenossen ausgerüstet; es hat Hekatomben zur Erreichung dieses Zieles geopfert; es wird auch kaum vor weiteren Blutopfern zurückschrecken, um sich im Südosten freie Bahn zu öffnen und die ihm im Wege stehenden Mittelmächte niederzuwerfen.

Aber auch besiegt, wird es seinen Plan nicht aufgeben, ihn nur, wie früher in solchen Fällen, zurückstellen, um ihn bei günstiger Gelegenheit wieder aufzunehmen. Darum kann die Politik der Mittelmächte nur dahin gerichtet sein, eine solche Wiederholung zu verhindern oder doch möglichst zu erschweren. Erreicht kann dies aber nur werden, wenn das besiegte Rußland möglichst weit ostwärts zurückgeschoben wird. Durch die Wiederherstellung Polens ist der weit nach Westen vorspringende polnische Keil ihm nun endgültig genommen, das Weichsel- und Narewgebiet seiner Machtsphäre entzogen und die deutschen Ostseeprovinzen vor neuen russischen Einfällen gesichert. Ebenso notwendig wäre es, daß Rußland von der unteren Donau, somit auch vom Balkan, möglichst weit entfernt werde, sollen nicht in Bälde wieder unter dem Deckmantel des Panslawismus neue Agitationen gegen Österreich-Ungarn den europäischen Frieden stören.

Bezüglich des Gebietes der mittleren Weichsel, des bisherigen Russisch-Polen, muß betont werden, daß es seiner geographischen Lage nach in den Bereich der Einfluß- und Sicherungssphäre des Deutschen Reiches gehört, sowie daß durch Einbeziehung in dieselbe zugleich auch die Nordfront Österreich-Ungarns dauernd gesichert wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Interessen der Monarchie, insbesondere auch die wirtschaftlichen, wahrgenommen werden sollen, indem zum Beispiel bezüglich der Beteiligung Österreichs an der Weichselschiffahrt die galizische Grenze unterhalb der Sanmündung am rechten Ufer weichselabwärts behufs Anlegung eines Hafen-

platzes vielleicht bis oder über Annopol vorgeschoben werden sollte. Andererseits wäre in militärischer Beziehung erwünscht, durch Einbeziehung des Tanewgebietes eine bessere Grenzlinie zu erhalten.

Die Sommeroffensive Rußlands (1916), das aus seinem unerschöpflichen Menschenreservoir wieder neue Hunderttausende in den Kampf geworfen hatte, bezeugt, wie schwer es ist, dieses Reich bis zur Widerstandsunfähigkeit niederzuzwingen, insolange es den Kampf fortsetzen will und ernstlich das Ziel verfolgt: Deutschland unterzukriegen und Österreich-Ungarn zu zertrümmern.

England und Frankreich, insbesondere ersteres, arbeiten mit aller Kraft dahin, Rußland in seinem Vorhaben zu stützen und anzuspornen, und scheuen keine Mittel, den Kampf gegen die Mittelmächte aussichtsreicher zu gestalten. Solange Rußlands innere Zusammenhänge aufrechterhalten bleiben, kann man seine Armeen schlagen und wie im Sommer 1915 weit zurückwerfen, aber seine unendlichen Räume kommen ihm zu Hilfe! Endgültig besiegt kann es nur werden, wenn der Koloß innerlich zusammenbricht oder wenn man seine europäischen unterjochten Völker gegen die Unterdrücker ins Feld führt. Da kommen außer den Polen vor allem die 30 Millionen Ukrainer in Betracht, die seit Katharina II. durch die Russen mehr und mehr verfolgt, ihrer Sprache und Religion beraubt wurden. Immer schwerer leidet die weite, fruchtbare Ukraine unter dem Drucke der Moskowiter, und mit Dank wird sie die Wiederherstellung ihrer Religion und Sprache begrüßen. Mit ihrer Hilfe könnte Rußland auch hinter den Dnjepr zurückgedrängt, dann die Autonomie Finnlands wieder hergestellt, vielleicht auch der auf den baltischen Ostseeprovinzen lastende russische Druck beseitigt oder doch erleichtert werden, indem das Deutsche Reich ihnen seine schützende Hand reicht!

VI.

Viribus unitis!

Der unbezwingliche, durch Italiens Abfall gereinigte und so erst vollkommen konsolidierte Bund der beiden Mittelmächte hat die mitteleuropäische Idee, das heißt die Erweiterung des mächtigen Zweibundes zu einer mitteleuropäischen Interessengemeinschaft, welche auch nach dem Kriege fortleben und sich den bestehenden Verhältnissen entsprechend ausgestalten soll, hervorgerufen.

Durch den im Kriege vollzogenen und durch glänzende Erfolge befestigten Anschluß der Türkei und Bulgariens erstreckt der mitteleuropäische Bund die Wurzeln seiner Kraft weit hinein in die Kontinente Asiens und Afrikas; er treibt somit einen sich immer mehr erweiternden und trennenden Länderkomplex in das Wirkungsgebiet unserer gemeinschaftlichen Gegner, deren Einkreisungspläne hiermit für immer gründlich abgetan sind.

In dem erweiterten Mitteleuropa bildet Österreich-Ungarn die Brücke, die Verbindung mit dem Südosten Europas und mit dem Orient infolge seiner geographischen Lage zum Balkan sowohl, als auch infolge seiner den Balkanvölkern stammverwandten Nationalitäten. Auf Grund dieser von der Natur gegebenen Bedingungen ist die Monarchie berufen, bei der nach dem Kriege zu erwartenden endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse auf der Balkanhalbinsel mit entscheidend einzugreifen. Es wurde diese der Monarchie zukommende, man könnte sagen, von der Vorsehung ihr zugeteilte Sendung viel

zu lange, um anderer, nicht realisierbarer Ziele willen, vernachlässigt! Ganz besonders ist nach der Beendigung der Franzosenkriege in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in dieser Richtung viel versäumt und dadurch der Präponderanz Rußlands in allen Balkanfragen Tür und Tor geöffnet worden.

Eine glückliche Entscheidung im Weltkriege würde die Gelegenheit geben, das früher Versäumte nicht nur gutzumachen, sondern Schulter an Schulter mit dem Deutschen Reiche für alle Zukunft den Frieden am Balkan zu sichern.

Aber nur ein starkes, nach dem Kriege auch innerlich gekräftigtes Österreich-Ungarn, das alle seine Völker zu patriotischer Mitarbeit heranzuziehen und zu vereinen vermag, kann der Aufgabe: die Interessengemeinschaft mit dem Südosten und in erster Linie mit den Balkanstaaten dauernd zu erhalten und fester zu knüpfen, gerecht werden. Diese Aufgabe beschränkt sich aber nicht bloß auf die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen der Verbandstaaten, auch die Gestaltung unserer inneren Politik kann nicht unberührt bleiben.

Die gemeinsame Gefahr hat mit elementarer Gewalt die Volkskraft der Donaumonarchie zu gemeinsamer Abwehr geeinigt; zugleich ist aber auch die Überzeugung allgemein durchgedrungen, daß diese Einigkeit auch nach dem Kriege erhalten bleiben und das Bewußtsein der notwendigen Einigung immer mehr befestigt werden soll, und zwar nicht nur in den Beziehungen der beiden Staaten der Monarchie, sondern auch in den Beziehungen ihrer nationalen Elemente.

Verschiedene Erscheinungen vor dem Kriege haben das Ausland zu der sicheren Hoffnung verleitet, daß ein großer Teil unserer Nationalitäten zu ihren Stammesbrüdern jenseits unserer Grenzen gravitiere und sich spornstreichs in ihre Arme werfen würde, und dies war auch ein wesentlicher Grund für

den Ausbruch des Weltkrieges. Nun haben aber alle Stämme ihre Blutopfer für die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes gebracht und tragen ohne Ausnahme die schweren Lasten des Krieges bis zum siegreichen Ausgange. Wenn dies nicht überall mit gleichem Opfermut geschah und geschieht, ist es durch widrige Umstände „vor" dem Kriege veranlaßt, und weist um so eindringlicher auf die Notwendigkeit hin, die innere Politik derart zu orientieren, daß das Gros aller unserer Nationalitäten in Österreich und in Ungarn vollkommen befriedigt sein kann und sich so wohl fühlt, daß ihre Brüder jenseits unserer Grenzen sich von unseren Zuständen angezogen fühlen, daß sie mit ihren Sympathien herein-, nicht unsere unbefriedigt hinausschauen.*) Damit ist unserer inneren Politik eine klare Richtung gegeben — es ist der kategorische Imperativ nicht nur für die zur Regierung berufenen Staatsmänner, sondern auch für die Parteien, welche darauf Anspruch machen, auf die Führung der Staatsgeschäfte maßgebenden Einfluß zu nehmen. In Ungarn wurden diesbezüglich von autoritativer Seite beruhigende Erklärungen gegeben — möge auch in Österreich rechtzeitig und gründlich umgelernt werden!

Die am 9. Oktober im Wiener Rathause tagende gemeinsame Versammlung der Christlichsozialen Vereinigung und des Deutschen Nationalverbandes, welche sicherlich von dem patriotischen Bewußtsein getragen war, daß das deutsche Element, die Deutschösterreicher, eine unerschütterliche Stütze Österreichs immerdar waren und sich auch im jetzigen Weltkriege stets als solche bewährt haben, sowie auch in Zukunft berufen sind, Österreich hochzuhalten, haben gewiß in bester Absicht in

*) In erhebender Übereinstimmung haben alle slawischen Stämme der Monarchie, sowie die Rumänen, ferner die italienischen Bewohner Südtirols und der Küstengebiete mit Entrüstung die in der Note der Entente an den Präsidenten Wilson enthaltenen prahlerischen Befreiungspläne zurückgewiesen.

ihrer Resolution auch zwei Forderungen aufgestellt, welche jedoch, allein auf den deutschnationalen Gedanken basiert, mit den bestehenden, durch die Bevölkerungsgruppierung gegebenen, infolgedessen „unabänderlichen" Verhältnissen der Minorität des deutschen Elements zu wenig Rechnung tragen.

Was die Forderung nach Einführung der deutschen Staatssprache betrifft, wurden die derselben entgegenstehenden Hindernisse schon erörtert und erwähnt, daß sie sicherlich ohne Schaden für das Ansehen und den Besitzstand der Deutschen in Österreich sowie für deren nationale und wirtschaftliche Fortentwicklung durch die ohnehin schon längst eingebürgerte und durch den als Gewohnheitsrecht festgelegten Gebrauch der deutschen „Vermittlungssprache" ersetzt bleiben könnte. Es wären nur noch die Modalitäten für die dauernd zu sichernde Anwendung zu regeln.

Bezüglich der anderen Forderung, der Form, welche für die von der Krone infolge Errichtung des selbständigen Königreiches Polen in Aussicht genommene Sonderstellung Galiziens in der Resolution gestellt wird, muß hervorgehoben werden, daß Galizien nach wie vor in dem österreichischen Staatsverbande zu verbleiben hat; deshalb auch bei möglichst erweiterter Autonomie gewisse Agenden mit den anderen österreichischen Kronländern gemeinsam haben muß, wie zum Beispiel Handels- und Verkehrs-, Landwehr- und gewisse Landesverteidigungs-Angelegenheiten, die nicht in den Delegationen, sondern nur im Reichsrate verhandelt werden können. Man soll da über den eng deutschnationalen den staatlich österreichischen Standpunkt nicht übersehen, welcher fordert, daß die galizische Sonderstellung nur im Rahmen der österreichischen Staatszugehörigkeit realisiert werden darf, was schon mit Rücksicht auf die ukrainische und deutsche Einwohnerschaft und die Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Bukowina geboten ist.

Die Wiederherstellung des Königreiches Polen, dieser weitausschauende, denkwürdige Entschluß der hohen Herrscher der beiden mitteleuropäischen Großmächte, war zugleich ein Ausfluß erhabener Großherzigkeit, welche Eroberungen von sich weisend, das große, den Russen abgenommene polnische Gebiet wieder als selbständiges Königreich Polen neu aufrichtet, anstatt dessen Einverleibung in das eigene Gebiet vorzubereiten. Die Erfahrungen bezüglich der aggressiven russischen Politik vor Kriegsausbruch gegen die Zentralmächte, sowie die schweren Gefahren, welchen in der ersten Zeit des Krieges durch den übermächtigen Anfall der russischen Heeresmassen Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich ausgesetzt waren, mußte den Entschluß reifen, den Keil, welchen Rußland als Besitzer Polens gegen die Zentralmächte vorgeschoben hatte, zu beseitigen und die Westgrenze des russischen Kolosses möglichst weit ostwärts zu verlegen.

Nachdem zur Erreichung dieser Lösung die Wiederherstellung eines Königreiches Polen beschlossen wurde, mußte eine Ausgestaltung der Stellung Galiziens im Verbande der übrigen österreichischen Kronländer notwendig erscheinen. Galizien soll jedoch nach wie vor ein integrierender Bestandteil des Staates Österreich bleiben, und ist die Form, in welcher diese Zugehörigkeit künftighin zum Ausdrucke kommen soll, eben erst festzustellen, kann aber keinesfalls zu einer gänzlichen Hinausdrängung der Vertreter dieses Kronlandes aus dem Reichsrate führen. Darum war es kaum zweckdienlich, daß seitens des Ukrainischen Klubs in Verkennung der wohlwollenden Intentionen der Krone, welche ausdrücklich die gedeihliche Entwicklung „aller Bewohner Galiziens“ betonte, so entschieden gegen die Sonderstellung protestiert wurde, anstatt bei der Regierung für die verfassungsmäßig gesicherte, ordnungsmäßige Berücksichtigung der ukrainischen Nationalität die erforderlichen Garantien einzuleiten.

Es haben übrigens die in verschiedenen Gegenden Galiziens befindlichen, zum Teil recht ansehnlichen deutschen Gemeinden auch ein Recht auf Berücksichtigung.

Man muß von dem ritterlichen Sinne der Polen erwarten, daß sie, die so sehr unter dem russischen Drucke gelitten haben, auch die Rechte der Ukrainer achten und über den früheren, nun schon längst verjährten Kämpfen mit denselben nicht vergessen werden, daß sie sich beide gegen denselben Feind ihrer Religion und Nationalität zu schützen haben — gegen das asiatische Moskowitertum! Darum soll sowohl in den östlichen Gegenden des neuen Königreiches Polen als in Galizien der Pflege des ukrainischen Elements in Amt und Schule eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden!

Die erwähnte, ausgeprägt nur den deutschen Standpunkt betonende Wiener Resolution hat, wie es nicht anders zu erwarten war, auch schon ihren ebenso exklusiven tschechischen Widerhall gefunden! Unter solchen Auspizien ist sehr zu besorgen, daß der wieder zusammentretende österreichische Reichsrat dasselbe trostlose Bild nationaler Zerfahrenheit, Leidenschaftlichkeit und Arbeitsunfähigkeit bieten wird, wie es tief beschämend vor dem Kriege der Mit- und Nachwelt geboten wurde. Dem soll aber rechtzeitig vorgebeugt werden.

Unter den gegebenen Verhältnissen kann das aber nur möglich gemacht werden, wenn ohne Zeit zu verlieren baldigst von den berufenen Faktoren die richtigen Wege gewiesen, das heißt den Parteien mit Wohlwollen, aber auch mit Entschiedenheit die Notwendigkeit klargelegt wird, in ihrem Programm nicht nur den einseitig nationalen, sondern auch den österreichischen Standpunkt zu wahren, die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu respektieren und die Erfolge, welche das Heer, die militärische Volkskraft, in schwerem blutigem Ringen erkämpft, durch die Neuauflage innerer Zwietracht nicht wieder in Frage

zu stellen. Unsere ungeahnte Widerstandskraft gegen die übermächtigen Angriffe unserer zahlreichen Gegner sowie das ungebrochene Durchhalten gegen die feindliche Aushungerungspolitik beweist die Fülle unverbrauchter Kraft, welche in unserem schönen Vaterlande bisher unbewußt aufgespeichert war und nun in vereinter Abwehr der feindlichen Übermacht so glänzend zur Geltung kam. Verabschieden wir auch in Österreich nach dem Kriege endgültig den nationalen Partikularismus, vergeuden wir nicht länger unsere Volkskräfte im lähmenden Nationalitätenstreite, achten wir im Gegenteile gegenseitig unsere nationalen Empfindungen, fördern wir gegenseitig die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung; nicht in mißgünstiger Hemmung, sondern in regem Wettbewerbe erproben und stählen wir unsere Kräfte, dann wird die Donaumonarchie ihre große Aufgabe als Kulturvermittler zwischen Westen und Osten, ebenso auch als Bindeglied des Deutsch- und Slawentums erfüllen! Dann wird die Vielsprachigkeit in unseren Ländern nicht mehr als ein Moment der Schwäche erscheinen und wird man zu der Erkenntnis kommen, daß nicht in der nationalen Abgrenzung, sondern in der geographischen Gestaltung die richtigen, natürlichen Bedingungen der Staatenbildung gegeben sind. Der Boden, auf dem wir leben, bedingt den Zug und die Entwicklung des gegenseitigen Verkehrs, die Besiedlung kann wechseln, aber das Gelände ist das Bleibende. Vor und nach der Völkerwanderung war das Donautal mit seinen Verzweigungen nicht nur Völkerstraße, sondern es schuf auch die Bedingungen staatlicher Entwicklung. Darum wurde auch Karl des Großen Ostmark zu einem Kristallisationspunkte, an welchen sich die Länder zwischen dem Rande der Sudeten und den nördlichen Abdachungen der Karpathen bis an die Adria allmählich zur dualistischen Großmacht Österreich-Ungarns entwickelten und in dem jetzigen Riesenkampf trotz Sprachen- und

Stammesverschiedenheiten ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Existenz unentwegt und vereint einsetzen und, unterstützt von unseren treuen Bundesgenossen, alle Angriffe auch immer neuer Feinde erfolgreich abwehren. Der gegnerische Überfall, mit dem ausgesprochenen Ziele der Zerstückelung der Monarchie, mußte das allgemeine Bewußtsein der durch Lage und bisherige Entwicklung gegebenen engen, gemeinsamen Interessen und Schicksale erst wachrufen. Das für den Schutz derselben gemeinsam vergossene Blut und die schweren Opfer der Bevölkerung im Hinterlande mögen allen denen, welche im öffentlichen Leben Einfluß besitzen oder nach demselben streben, die große Verantwortlichkeit vor Augen führen, welche sie auf sich laden, wenn sie, anstatt auf die gegenseitige Verständigung hinzuarbeiten, die nationalen Leidenschaften zu neuem innerem Kampf entfachen.

Unbesiegbar, wie das in vollster Waffenrüstung geeinte Österreich-Ungarn im engen Bunde mit dem Deutschen Reich und ihren treuen Bundesgenossen sich erwies, möge es auch im Frieden seine Volkskräfte zur mächtigen kulturellen und volkswirtschaftlichen Entwicklung vereinen und möge der von unserem nun in Gott ruhenden Kaiser und König Franz Joseph so heiß herbeigesehnte Friede unter seinen Völkern endlich zustande kommen und die schweren Regierungsaufgaben unseres jungen, aber schon kriegserprobten und von edlem Wirkensdrange beseelten Monarchen nach siegreicher Erkämpfung des äußeren Friedens erleichtern; mögen unsere Heere, für deren Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der greise oberste Kriegsherr trotz schwerer innerer Schwierigkeiten und Widerstände mit unermüdlicher Sorgfalt und Ausdauer tätig war, nachdem sie in den Fels- und Eisregionen der Tiroler Berge, in den Borastürmen und im Sonnenbrande der Julischen Alpen und Karsthochflächen, sowie, vereint mit

den deutschen Waffenbrüdern, in den Sand- und Sumpfniederungen Polens und in dem unwirtlichen Karpathengebiete die übermächtigen feindlichen Massen in heldenmütigem Kampfe niedergerungen und unsere Fahnen siegreich von der Save und Donau an die Ufer der Adria getragen, dort unterstützt von unserer kleinen, aber opfermutigen Flotte, den die Bucht von Cattaro beherrschenden Lovčen erstürmt und den größten Teil Albaniens besetzt haben — mögen unsere Tapferen bei ihrer siegreichen Heimkehr eine zur fruchtbaren Friedensarbeit vereinte Heimat, ein auch im Frieden einiges, starkes Österreich-Ungarn finden!

*

Der weltgeschichtliche Moment, in welchem vielleicht für Jahrhunderte die Geschicke Europas und dessen staatliche Gestaltung entschieden werden, hat Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich einer Welt von Feinden entgegengestellt. Diese übermächtige feindliche Welt hat aber ein Wunder gewirkt, sie hat den Hader der österreichischen Nationalitäten, wenn nicht weggeräumt, doch in den Hintergrund gedrängt; die große gemeinsame Gefahr hat unsere Völker geeint, und fest geschlossen scharten sie sich um den Thron ihres greisen Monarchen, und unsere Heere zogen kampfesmutig gegen die Feinde.

Österreich-Ungarn hat in dieser entscheidenden Epoche, so wie seinerzeit unter Maria Theresia, den Beweis geliefert, daß es ein gesundes, untrennbar zusammengehöriges Staatswesen ist, dessen Staatsmänner nur bisher noch nicht den rechten Weg gefunden hatten, auf den vorhandenen festen Grundlagen in zweckmäßiger Weise weiterzubauen. Die schwere Stunde aber, in der alle Völker Schulter an Schulter den gemeinsamen Feinden kriegsbereit entgegentraten, zeigt nun ganz klar, daß der staatliche Weiterbau nur dann richtig konstruiert sein kann, wenn „allen“ Völkern Zis und Trans alle Mittel ihrer kultu-

rellen, nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung ohne gegenseitige Eifersucht und Behinderung unbeschränkt gewährt werden — das ist auch jener Weg, auf welchen die bisher schon zu lange gebundenen Kräfte der Monarchie zu ungeahnter Entwicklung nach außen gelangen können! Die nationalen Rivalitäten müssen in die Bahn kulturellen und wirtschaftlichen Wettbewerbes gelenkt werden. In dieser Richtung muß von den Parteien und ihren Führern „umgelernt" werden!

Der jetzige Kampf Österreich-Ungarns und Deutschlands ist „kein Kampf gegen die slawische Welt", sondern nur ein aufgezwungener Kampf gegen die „panrussische Gefahr", gegen die Moskows, welche unter dem Deckmantel panslawischer Einigung gegen die deutsche oder westliche Kultur zu Felde ziehen und über den ganzen Osten und Südosten Europas von der Ostsee bis zum Bosporus, zum Ägäischen und Adriatischen Meere ein großes, starres russisches Imperium errichten und die europäische Kultur unter einem unendlichen Leichentuche verhüllen wollen! Dieser moskowitische Weltmachtsplan sollte nun mit Hilfe des auf seine Freiheit stolzen England und jener Frankreichs, das nach seiner Meinung immer an der Spitze der Zivilisation marschiert, verwirklicht werden! Beide Reiche steigen damit herab von dem Piedestal, auf welches die Mitwelt und sie sich selbst „unberechtigt" gestellt haben — England möglicherweise aber auch von seiner Weltstellung!

Um diese Gefahr abzuwehren, hat sich Albion zu noch nie dagewesenen Kraftanstrengungen aufgerafft, hat sich, ganz seine bisherigen Anschauungen verleugnend, nach dem so sehr angefeindeten deutschen Muster „militarisiert", es hat die Wehrkraft seiner Kolonien und Dominions aufgeboten und sucht mit allen Mitteln den Widerstand der anderen Ententemächte gegen den Vierbund aufzupeitschen, womöglich auch noch Neutrale an seinen Kriegswagen zu spannen! Darum

auch das Londoner Protokoll, das einen Sonderfrieden verhüten soll!

Nun, nachdem die Vernichtungsfanfaren der leitenden Männer in Paris, Petersburg und London die Ablehnung des Friedensangebotes der Mittelmächte eingeleitet haben, müssen die Waffen den Frieden erzwingen. Die glänzenden Resultate des Feldzuges in der Dobrudscha, in Siebenbürgen und Rumänien sind eine glückverheißende Einleitung, welcher mit Hilfe Gottes eine für die Mittelmächte siegreiche Entscheidung und die Abbröckelung des Vierverbandes folgen und selbst ein feindliches Eingreifen der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht verhindern möge, daß mit der Niederringung des perfiden britischen Brandstifters sich der Abschluß des furchtbaren Weltenbrandes vollziehe!

THE LIBRARY OF THE
AUG 27 1924
UNIVERSITY OF ILLINOIS

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 072646075

THE LIBRARY OF THE
AUG 27 1934
UNIVERSITY OF ILLINOIS